

# **DOKUMENTATION FORUM LÄNDLICHER RAUM**

**„Kundenbefragung“ ländliche Bodenordnung /  
Zufriedenheitsanalyse**

# EINFÜHRUNG

Die Flurbereinigungsverwaltung in Rheinland-Pfalz hat vor 20 Jahren Neue Steuerungsmodelle eingeführt, die dem Balanced-Scorecard-Ansatz nachgebildet sind.

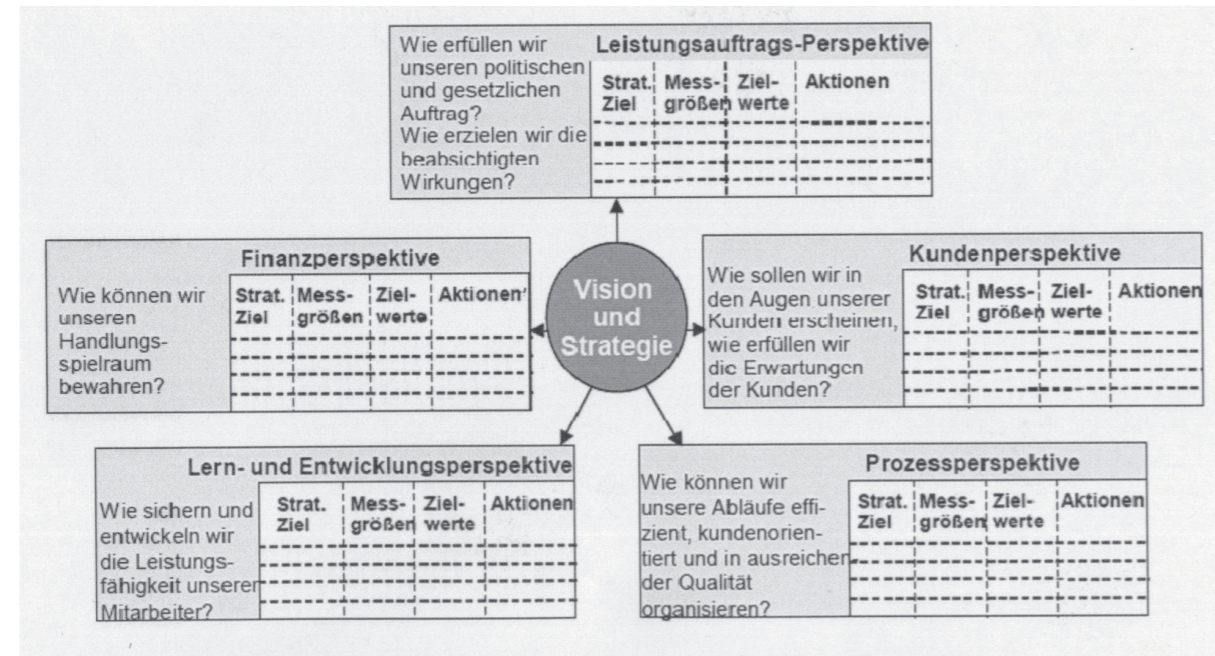


Abbildung 1: **Balanced-Scorecard-Ansatz**

(nach Weise, F/Wöhler, B: Eine BSC entwickeln – Eine Anleitung für professionelle Vorbereitung, Durchführung und nachhaltige Implementierung, 2003, S. 19, Kaplan, R. S./Norton, D.P.: Having Trouble with your Strategy? Then map it, 2000, S. 3-11)

Die fünf Perspektiven der Balanced-Scorecard lassen sich wie folgt erläutern:

- Für die Prozessperspektive stehen in Rheinland-Pfalz Kontraktmanagement und Teamwork, mit denen Bodenordnung und Landentwicklung effizient, kundenorientiert und mit ausreichender Qualität gesteuert werden.
- Im Bereich der Lern- und Entwicklungsperspektiven zählen Motivation und Schulungen zu den sogenannten weichen Faktoren. Rheinland-Pfalz hat den Weg der Selbststeuerung gewählt und hierfür die Rahmenbedingungen gesetzt.
- Die mittelfristige Finanzplanung und Evaluierungen sind Ansätze, mit denen die Handlungsspielräume der Bodenordnung und die Finanzperspektiven gestaltet werden.

- Der umfassendste Auftrag ist es, die Leistungsperspektiven durch CoBeKo (Controlling, Berichtswesen und Kostenleistungsrechnung), Wirkungscontrolling und Wirkungsprognosen zu gestalten. Das Wirkungscontrolling ist bereits sehr weit fortentwickelt und eine zentrale Basis für die Anordnung und Steuerung neuer Bodenordnungsverfahren.
- Besonders wichtig ist die Kundenorientierung, nämlich zu erfahren, wie die Verwaltung aus dem Blickpunkt der betroffenen Teilnehmergeinschaften ihren Auftrag erfüllt.

Für die Kundenorientierung wurde – wie bereits einmal vor rund 10 Jahren durch die Fa. AFC – die Zufriedenheit der Teilnehmergeinschaften mit der Arbeit der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum im Bereich der Bodenordnung und Landentwicklung abgefragt und ausgewertet.

Befragt wurden insgesamt 101 Bodenordnungsverfahren der Flurbereinigung in unterschiedlichen weit fortgeschrittenen Verfahrensständen.

Die Befragung erfolgte mit einem aktualisierten Fragenkatalog mit insgesamt 28 Fragen, der durch die Vorstände ausgewählter Teilnehmergeinschaften unabhängig beantwortet werden sollte.

Der Fragenkatalog wurde in sechs Abschnitte unterteilt, die von der Anordnung, Mitwirkung bei der Planung, Kosten und Wirtschaftlichkeit über das Zeitmanagement und die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter Auskunft über den Qualitätsstandard liefern sollten.

Im letzten Abschnitt der Befragung konnte eine generelle Bewertung über die Flurbereinigung abgegeben und Empfehlungen ausgesprochen werden.

Das Gesamtergebnis der Auswertung ist in der nachfolgenden Schrift dokumentiert. Dabei werden zunächst die Fragen aufgezeigt, die Auswertungen mit den Benotungssystemen abgedruckt und schließlich die Einzelauswertungen dargestellt.

Die Teilnehmergeinschaften stellen den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und dem Verband der Teilnehmergeinschaften ausgezeichnete Noten aus. Nähere Einzelheiten sind den anliegenden Einzelauswertungen zu entnehmen.

Hartmut Mierenfeld  
Prof. Axel Lorig

Fragebogen "Kundenbefragung" ländliche Bodenordnung / Zufriedenheitsanalyse				
Allgemeine Angaben zum Verfahren				
DLR				
Schwerpunkt (A,G,WG...)				
Verfahrensgröße				
Verfahrenart				
Verfahrensziele				
Verfahrensstand				
Frage	ja	nein	Note 1 - 6	Anmerkung / Begründung in Stichworten
<b>Abschnitt 1 *Anordnung, Verfahrensplanung, Verfahrensabgrenzung</b>				
1				War die projektbezogene Untersuchung (PU) zielführend?
2				Wurden bei der Analyse der vor der Bodenordnung betroffenen Bereiche alle wichtigen Aspekte berücksichtigt?
3				Wurde das Verfahrensgebiet zweckmäßig für die definierten Ziele gewählt?
<b>Abschnitt 2 * / Mitwirkung und Umsetzung der Planung</b>				
4				Wurden die Beteiligten zu Verfahrensbeginn im Rahmen der Bürgerbeteiligung ausreichend informiert?
5				Wurden die voraussichtlichen Beteiligten in der Aufklärungsversammlung über die Möglichkeiten und den zeitlichen Ablauf einer Bodenordnung ausreichend informiert?
6				Wurden die Verfahrensteilnehmer vor der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) ausreichend über die Aufgaben des Vorstandes und seine Mitwirkungsrechte informiert?
7				Sind erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten erforderlich?
8				Wurde der Vorstand der TG ausreichend in die Planung der Gemeinschaftsanlagen (Wege- und Gewässerplan) einbezogen?
9				Können alle bisher geplanten gemeinschaftlichen Anlagen tatsächlich realisiert werden?
10				Wurden die Aus-/ Umbaumaßnahmen durch den Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) so umgesetzt wie geplant?
11				Ist der Vorstand bei der örtlichen Wertermittlung sachgerecht eingebunden worden?
12				War die Beteiligung durch das DLR am Planwunsch und anderen Befragungen der Eigentümer ausreichend?
13				Ist es den Teilnehmern zumutbar für ihre Planwünsche in das DLR zu fahren?
14				War die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem DLR gut?
15				War die Einbindung der Teilnehmergeinschaft in den verschiedenen Verfahrensschritten ausreichend?
16				Sind sie mit der behördlichen Bauüberwachung durch das DLR zufrieden, in welcher Weise?
17				Sind sie mit der Baudurchführung und Bauleitung durch den VTG zufrieden, in welcher Weise?
<b>Abschnitt 3 * / Kosten und Wirtschaftlichkeit</b>				
18				Ist die Kostenverteilung für die gemeinschaftlichen Anlagen in Hinblick auf Wegenetz, wasserbaulichen Maßnahmen und Vermessung zweckmäßig oder gibt es eine andere Gewichtung?
19				Sind die geplanten Kosten und die Verfahrensfinanzierung stimmig?
20				War eine Nachfinanzierung erforderlich und wie bewerten sie diese?
21				Wie beurteilen sie die Kostenbelastung durch die Bodenordnung?
22				Wie bewerten sie die Kosten- Nutzenbilanz der Bodenordnung?
<b>Abschnitt 4 * / Zeitplanung</b>				
23				Wurde das Zeitmanagement für das Verfahren eingehalten?
<b>Abschnitt 5 * / Fachwissen, Moderation</b>				
24				Wie beurteilen sie die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter des DLR
25				Waren die Entscheidungen der Mitarbeiter des DLR ausgewogen?
26				Wurden die getroffenen Entscheidungen verständlich und nachvollziehbar dargestellt?
<b>Abschnitt 6* / Generelle Bewertung</b>				
27				Hat die Flurbereinigung positive Auswirkungen auf die Gemeinde?
28				Ist ein Flurbereinigungsverfahren in vergleichbaren Fällen empfehlenswert?

\*entsprechend der Untersuchung vom 02.09.2002



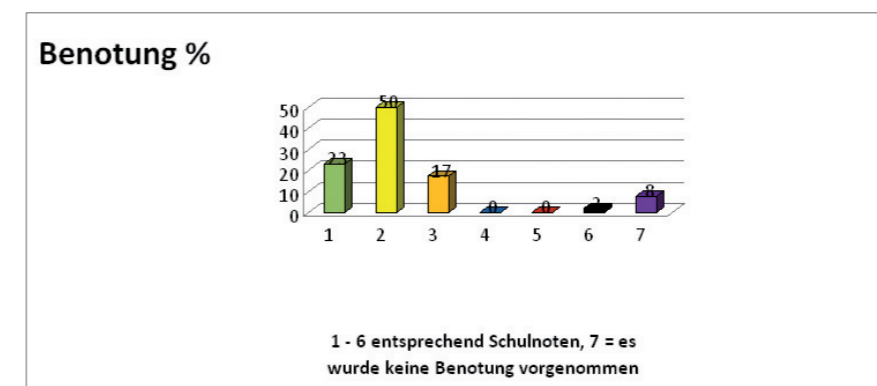
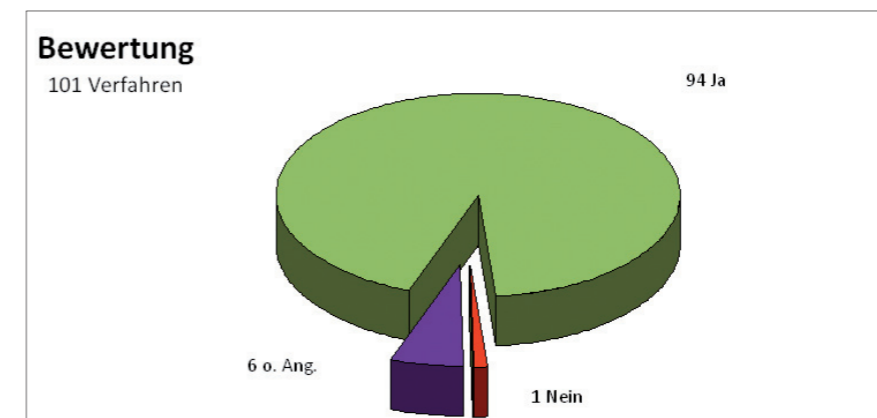


# EINZELAUSWERTUNG

## FRAGE 1: WAR DIE PROJEKTBEZOGENE UNTERSUCHUNG (PU) ZIELFÜHREND?

### Wertung:

Aus den Antworten kann ein insgesamt sehr positives Ergebnis abgeleitet werden, denn 94 der 101 befragten Verfahren haben die projektbezogene Untersuchung als zielführend angesehen. Auch die Benotung mit über 70 % Noten 1 und 2 belegen die Wirksamkeit des Instrumentes. Eine grundsätzliche Änderung der Vorgehensweise erscheint nicht erforderlich. So wurde überwiegend dargestellt, dass die AEP/PU die Situation der Landwirtschaft treffend beschreibt und detailliert und fundiert aufgebaut ist. In einzelnen Fällen wurde dargelegt, dass aufgrund der Kleinheit des Verfahrens die Ziele auch ohne eine PU erkennbar waren und eine Betriebsanalyse in besonderen Fällen ergänzt werden muss. Das Ergebnis wird grundsätzlich als praxisgerecht angesehen.



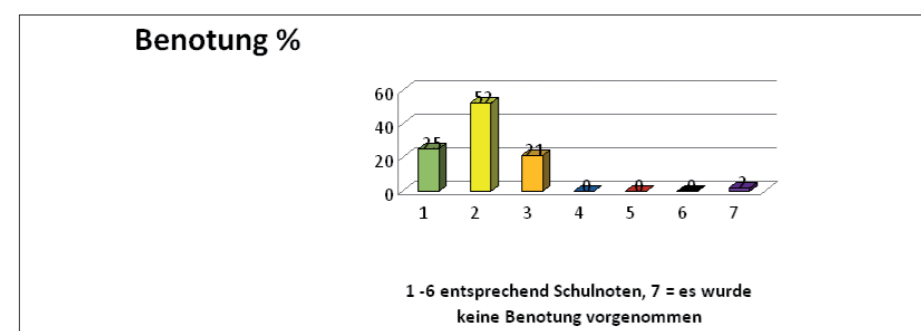
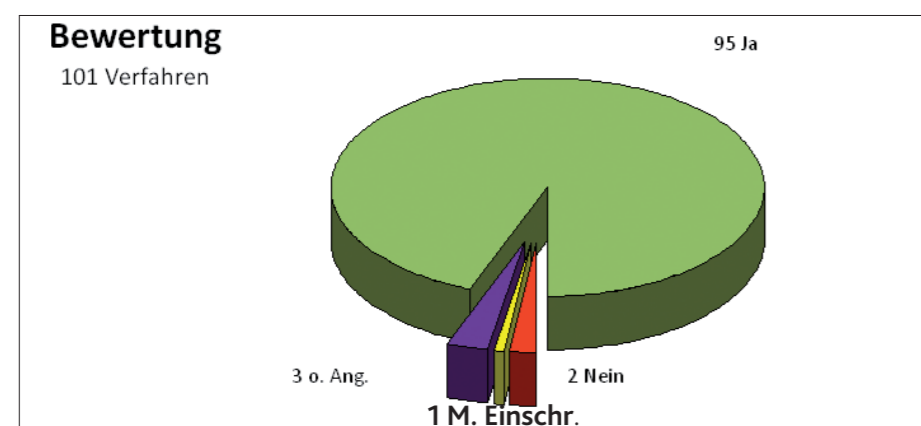
### Fazit:

Eine Änderung der Vorgehensweise bei der projektbezogenen Untersuchung wird nicht gewünscht.

## FRAGE 2: WURDEN BEI DER ANALYSE DER VOR DER BODENORDNUNG BETROFFENEN BEREICHE ALLE WICHTIGEN ASPEKTE BERÜCKSICHTIGT?

### Wertung:

Aus den Antworten kann insgesamt ein sehr positives Ergebnis abgeleitet werden, denn 95 der 101 befragten Teilnehmergeinschaften haben die Frage mit ja beantwortet. Auch die Benotung mit fast 80 % guten und sehr guten Noten zeigt, dass die Flurbereinigung alle wichtigen Aspekte berücksichtigt, die in der Analyse vor der Bodenordnung identifiziert wurden. Die wenigen kritischen Stimmen geben Hinweise für die weitere Vorgehensweise. So ist in einem Fall bei der Abgrenzung des Verfahrensgebietes zur Ortslage zu stark auf spekulative Gesichtspunkte abgestellt worden. Dadurch wurden leider viele Flächen mit Regelungsbedarf ausgeschlossen. Gut war es, auch alle Flächen für Gewerbetourismus und Naturschutz hinzuzuziehen. In einem Fall wurde gerügt, dass Schatten an Waldgrenzen ungenügend berücksichtigt wurde. Einige Beiträge zeigten, dass besondere Rücksicht auf innere Streitereien in der Gemeinde genommen und die Abgrenzung insgesamt sehr gut gestaltet wurde. In einem Fall in der Pfalz hätte man sich eine befestigte Ost-West-Verbindung als Trennung zwischen Weinbergsgebiet und Ackerbereich gewünscht, um die Problematik der Beregnung besser in den Griff zu bekommen.



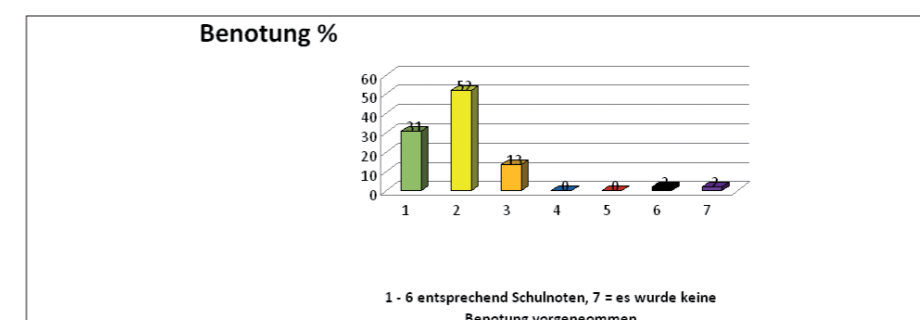
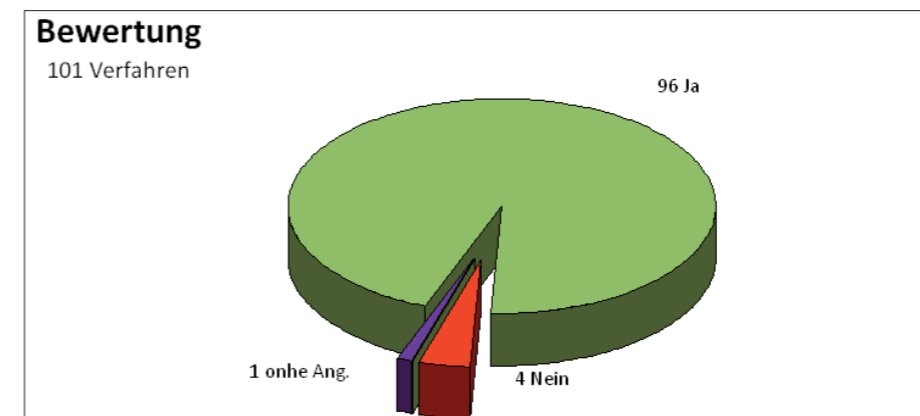
### Fazit:

In nahezu allen Fällen wurden in den Analysen der vor der Bodenordnung betroffenen Bereiche die wichtigsten Aspekte berücksichtigt.

## FRAGE 3: WURDE DAS VERFAHRENSGEBIET ZWECKMÄSSIG FÜR DIE DEFINIERTEN ZIELE GEWÄHLT?

### Wertung:

Aus den Antworten kann ein insgesamt sehr positives Ergebnis abgeleitet werden, denn 96 der 101 befragten Teilnehmergeinschaften haben die Frage bejaht. Auch die Benotung mit über 80 % guten und sehr guten Noten belegt die richtige Vorgehensweise der DLR für die Abgrenzung des Verfahrensgebietes. Auch bei der positiven Bewertung wurden einige Hinweise gegeben, die nachfolgend kurz skizziert werden. Eine Verfahrensgrenze mit benachbarten Verfahren wirkt sich regelmäßig ungünstig aus, weil Teile jeweils auf dem anderen Verfahrensgebiet liegen. Nicht immer ist es richtig, politische Grenzen zur Abgrenzung zu wählen, eine Abgrenzung nach regionalen Gesichtspunkten ist wichtiger. In einem Fall wurde gerügt, dass das Verfahren ungünstig abgegrenzt wurde – jedoch ließen die bereits vorher durchgeführten Bodenordnungsverfahren einen anderen Zuschnitt des Verfahrensgebietes nicht zu. In mehreren Fällen wurde darauf hingewiesen, dass auch Waldgebiete hätten einbezogen werden müssen. Bei Weinbergsverfahren wurde darauf hingewiesen, dass regelmäßig durch bestehende Aufbaupläne in der Pfalz die Abgrenzungen festgelegt sind. Mehrmals wurde angesprochen, dass die angrenzenden Dorf- flächen in das Verfahren hätten einbezogen werden sollen. In einem Fall wurde nachträglich überlegt, dass auch Teilgebiete einer anderen angrenzenden Gemeinde hätten einbezogen werden können. Eine Teilnehmergeinschaft sprach sich dafür aus, das Verfahren von vorneherein zweckmäßig abzugrenzen, dadurch hätten mehrere Änderungsbeschlüsse erspart bleiben können.



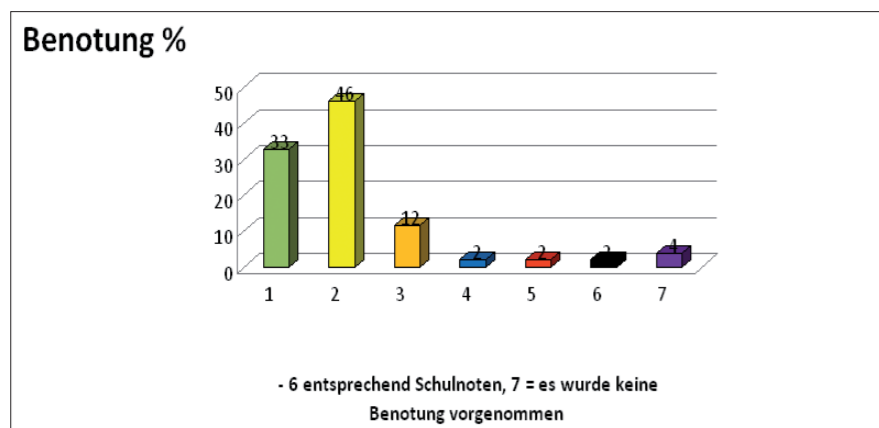
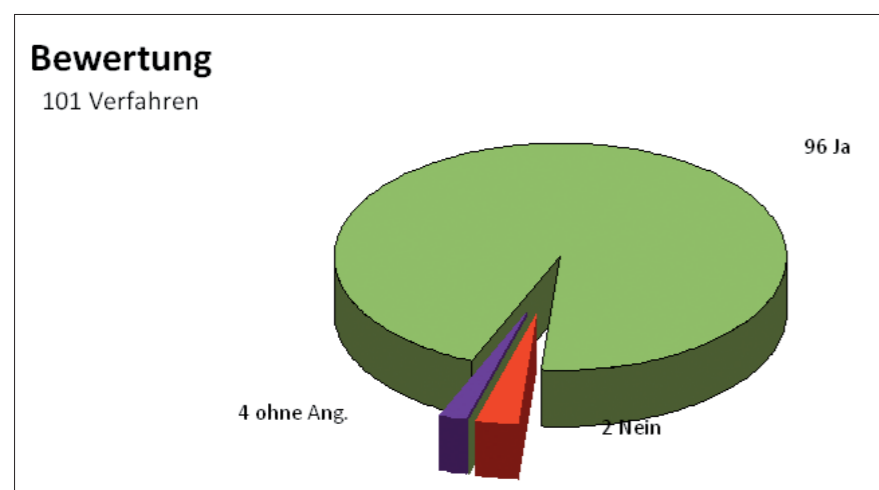
### Fazit:

In nahezu allen Fällen wurden in den Analysen der vor der Bodenordnung betroffenen Bereiche die wichtigsten Aspekte berücksichtigt.

## FRAGE 4: WURDEN DIE BETEILIGTEN ZU VERFAHRENSBEGINN IM RAHMEN DER BÜRGERBETEILIGUNG AUSREICHEND INFORMIERT?

### Wertung

Aus den Antworten kann ein insgesamt sehr positives Ergebnis abgeleitet werden, denn 96 der 101 befragten Teilnehmergeinschaften haben die Frage mit ja beantwortet. Dies drückt sich in ähnlicher Weise in den Schulnoten aus, die mit fast 80 % guten und sehr guten Noten belegt sind. Bei den Einzelanregungen ist festzuhalten, dass es regelmäßig mehrere gut besuchte Veranstaltungen mit umfassenden Einladungen und hoher Resonanz gab. In Einzelfällen war die Presseinformation wenig geeignet und zuvor waren zu wenige Informationen verbreitet worden. Gerügt wurde, dass das Angebot von vielen Eigentümern nicht angenommen wurde. In einem Fall wurde gerügt, dass es eine gute Information gab, die Bedenken der örtlichen Teilnehmer aber nicht ausreichend aufgegriffen wurden. In einem Fall gab es auch zusätzliche Veranstaltungen in Eigenregie der Ortsgemeinde und besondere Veranstaltungen, bei denen die PU öffentlich bekannt gemacht wurde.



### Fazit:

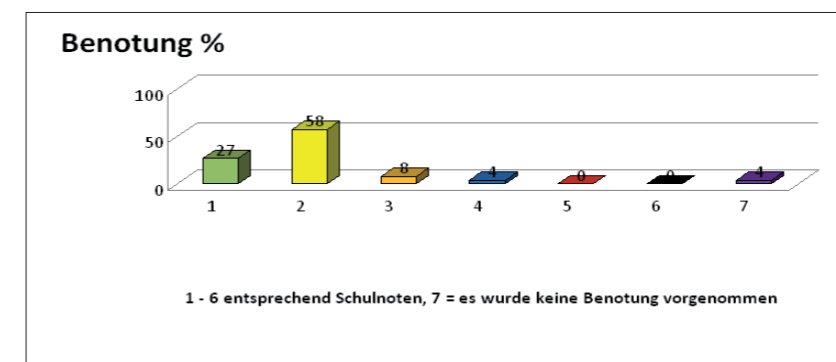
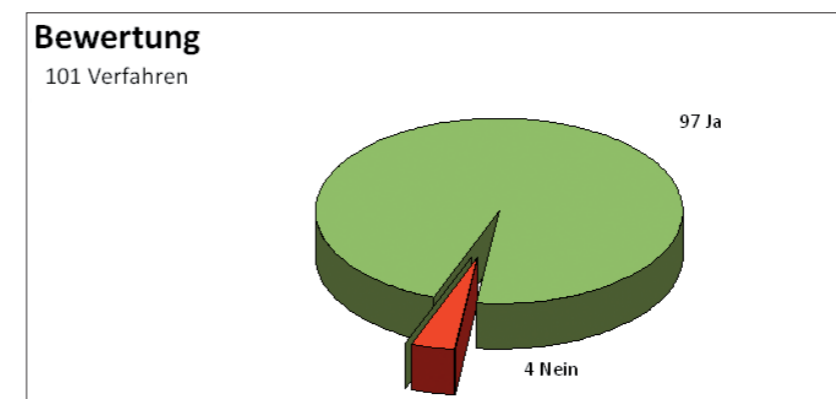
Die Beteiligten werden regelmäßig vor der Flurbereinigung im Rahmen der Bürgerbeteiligung ausreichend informiert. In Einzelfällen sind Verbesserungen denkbar.

## FRAGE 5: WURDEN DIE VORAUSSICHTLICHEN BETEILIGTEN IN DER AUFKLÄRUNGSVERANSTALTUNG ÜBER DIE MÖGLICHKEITEN UND DEN ZEITLICHEN ABLAUF EINER BODENORDNUNG AUSREICHEND INFORMIERT?

### Wertung

Aus den Antworten kann ein insgesamt sehr positives Ergebnis abgeleitet werden, denn 97 der 101 befragten Teilnehmergeinschaften haben die Frage mit ja beantwortet. Auch die Benotung mit über 80 % guten und sehr guten Noten belegt die richtige Vorgehensweise der DLR hinsichtlich der Information über die Möglichkeiten und den zeitlichen Ablauf einer Bodenordnung.

Bei den Einzelanregungen wurden sehr unterschiedliche Überlegungen vorgetragen. In einem Fall wurde festgehalten, dass durch die Aufklärungsversammlung sehr umfassend informiert worden sei. In einem anderen Fall wurde dargelegt, sie sei sehr einseitig auf das Verfahren zugeschnitten worden. Beteiligten wären aber mit noch mehr Informationen überfordert gewesen. Grundsätzlich wurde gerügt, dass oft zu wenig Beteiligte anwesend sind und das Interesse an der Weiterentwicklung der Landwirtschaft in den Dörfern deutlich nachlässt. In einem Fall wurde gerügt, dass der ursprünglich in der Aufklärungsversammlung avisierte Zeitverlauf bei weitem nicht eingehalten wurde.



### Fazit:

Es gab regelmäßig mehrere und nicht nur eine gute Veranstaltung mit interessierten Beteiligten. Die Anzahl der Beteiligten entspricht bei weitem nicht der Anzahl der tatsächlichen Grundstückseigentümer. Da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handelt, sind andere Abläufe nicht zweckmäßig.

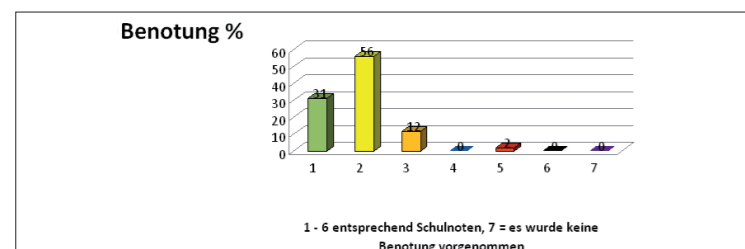
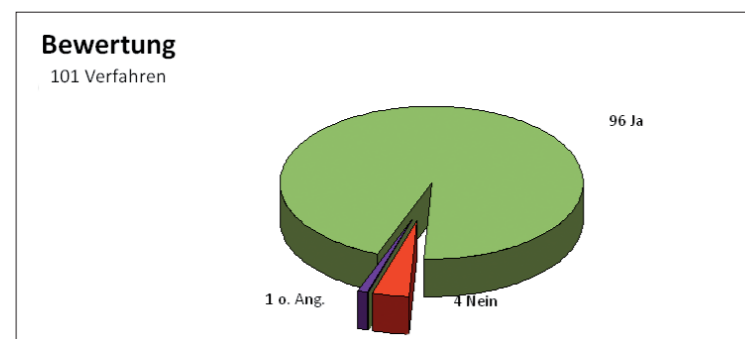


## FRAGE 6: WURDEN DIE VERFAHRENSTEILNEHMER VOR DER WAHL DES VORSTANDES DER TG AUSREICHEND ÜBER DIE AUFGABEN DES VORSTANDES UND SEINE MITWIRKUNGSRECHTE INFORMIERT?

### Wertung

Aus den Antworten kann ein insgesamt sehr positives Ergebnis abgeleitet werden, denn 96 der 101 befragten Teilnehmergemeinschaften haben die Informationen vor der Wahl des Vorstandes über die Aufgaben des Vorstandes und seine Mitwirkungsrechte als positiv angesehen. Auch die Benotung mit fast 90 % Noten 1 und 2 belegen die gute Information der Teilnehmer durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum.

Neben der Beantwortung der Frage gab es wertvolle Hinweise, die in Kurzform skizziert werden. Die Schulung für den Vorstand kam nach Ansicht einiger Betroffener zu spät in dem Verfahren. Hier ist allerdings zu sagen, dass es bis vor wenigen Jahren überhaupt gar keine Schulung gab. Daraus lässt sich ableiten, dass diese vom VTG angebotene Schulung für die Vorstandsmitglieder sehr wichtig ist. Eine Teilnehmergemeinschaft rügte, dass der Aufwand für die Vorstandsarbeit im Vorfeld nicht hinreichend kommuniziert worden sei. Da sei man teilweise überfordert gewesen. In einer anderen Teilnehmergemeinschaft wurde dargelegt, dass zur Wahl des Vorstandes nur wirklich interessierte Teilnehmer kamen, die sich bereits vorab aktiv gut informiert hatten. Sehr positiv sei im Vorfeld die Kommunikation durch Gemeinderäte und Ortsbürgermeister gewesen, die zu einer Kandidatenwahl führte. So wurde erreicht, dass die Kandidaten nicht „übereumpelt“ wurden und eine ausgewogene Kandidatengruppe mit Bereitschaft zur Mitwirkung bestand. Es konnte so auch erreicht werden, dass alle Ortsteile durch Vorstandsvertreter repräsentiert wurden. Es gab auch die Anregung, dass Vorstände sich eine Geschäftsordnung geben sollten und eine stärkere Aufklärung über die Rechte des Vorstandes notwendig sei.



### Fazit:

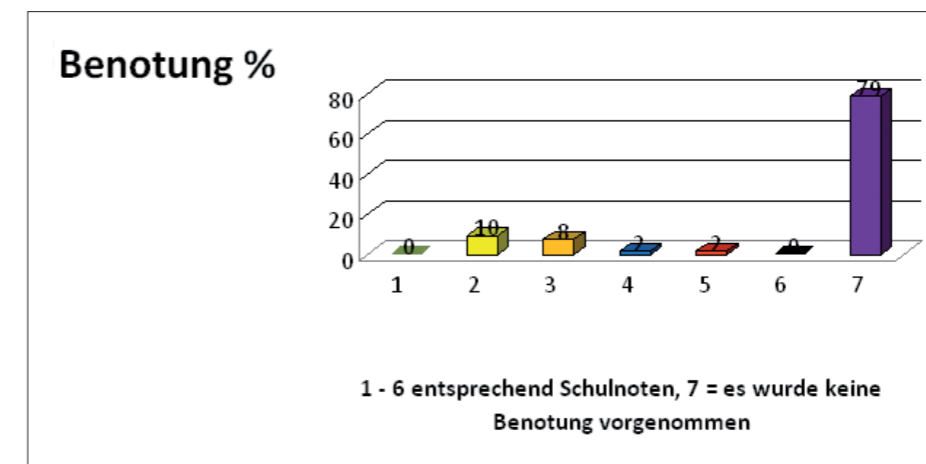
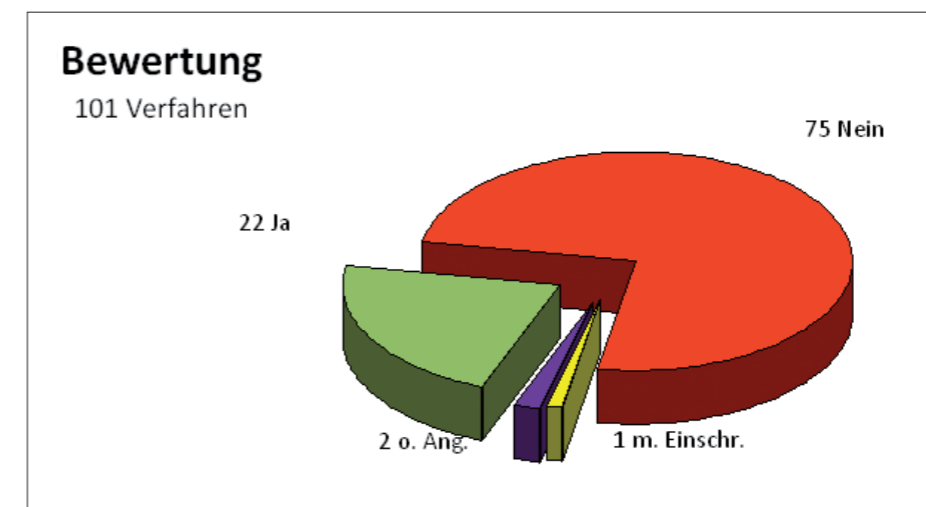
Die sensible Vorstandswahl wird von dem DLR sorgfältig vorbereitet und gut durchgeführt. Die wertvollen Anregungen werden in Zukunft berücksichtigt.

## FRAGE 7: SIND ERWEITERTE MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN NOTWENDIG?

### Wertung

Aus den Antworten zur Bewertung ist für 75 Verfahren die weit überwiegende Anzahl eine erweiterte Mitwirkungsmöglichkeit nicht erforderlich. Lediglich in 22 Verfahren wurde dies für zweckmäßig erachtet. Mit 18 % der Note 2 und 3 kann eine Zustimmung zur Verfahrensweise angenommen werden. Mit jeweils 2 % mit einer Benotung mit der Note 4 und 5 hat nur eine Minderheit ihre Nichtzufriedenheit bekundet. Zu Bedenken gibt aber der hohe Anteil von 79 % die keine Bewertung vorgenommen haben Anlass.

Erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten werden insbesondere im Bereich Landespflge als erforderlich angesehen.



### Fazit:

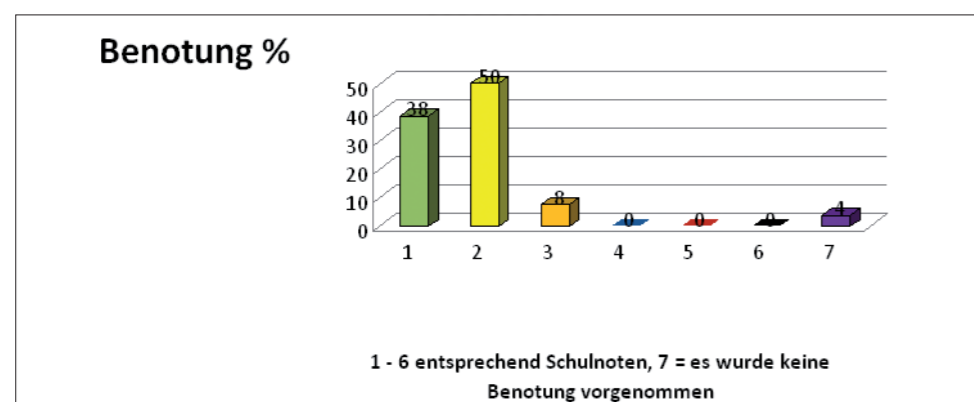
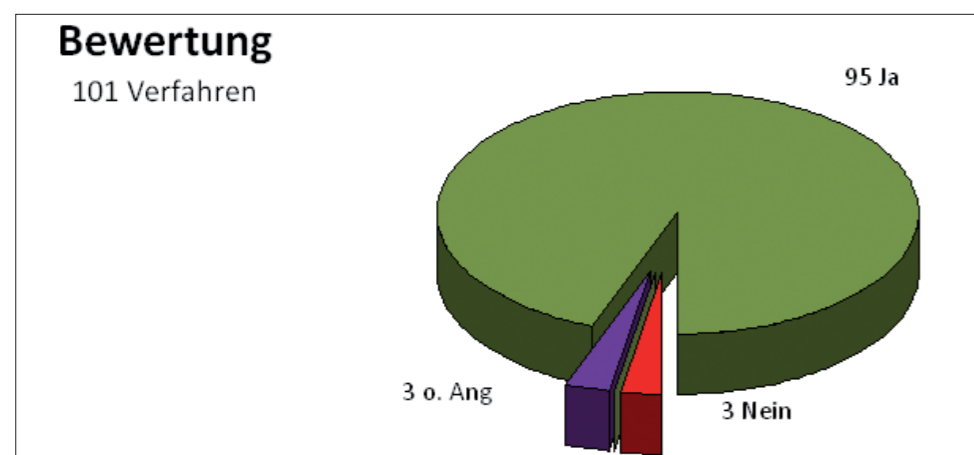
Eine prinzipielle Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten erscheint nicht erforderlich. Die Einbindung bei der landespflegerischen Entscheidungsfindung sollte in Zukunft intensiviert werden.

## FRAGE 8: WURDE DIE TG AUSREICHEND IN DIE PLANUNG DER GEMEINSCHAFTSANLAGEN (WEGE-UND GEWÄSSERPLAN) EINBEZOGEN?

### Wertung

Der sehr hohe Zustimmungsanteil sowohl bei der Bewertung (95 Verfahren Ja lediglich 3 mit Nein) bei der Einbeziehung des Vorstandes als auch bei der Benotung (38 % Note 1, 50% Note 2, 8 % Note 3, jeweils 0 % von Note 4 bis 6) zeugt von einer hohen Akzeptanz der Arbeit der Dienstleistungszentren. Auch in den Anmerkungen spiegelt sich die Zufriedenheit mit den Ergebnissen wieder.

In einem Fall bemängelte der Vorstand, dass er keine Mitwirkungsrechte hat, sondern nur die Herstellung des Benehmens gefordert wird. In der Praxis wird in der Regel ein Einvernehmen erzielt. Mehrere Vorstände wiesen darauf hin, dass viele Sitzungen benötigt wurden, um den Vorstand in die Planung einzubeziehen, teilweise fanden auch Ortstermine statt. Einige Vorstände äußerten, dass ihnen das Problembewusstsein für die Tragweite vieler Entscheidungen nicht sofort klar wurde. Sie ergab sich erst im Laufe der weiteren Verhandlungen und im weiteren Verfahrensablauf. Zumeist drückten die Vorstände aus, dass sie Anregungen und Wünsche einbringen konnten, die dann auch von der Behörde umgesetzt wurden.



### Fazit:

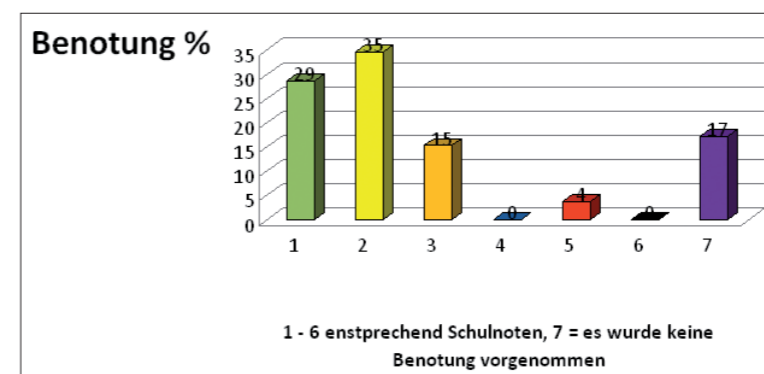
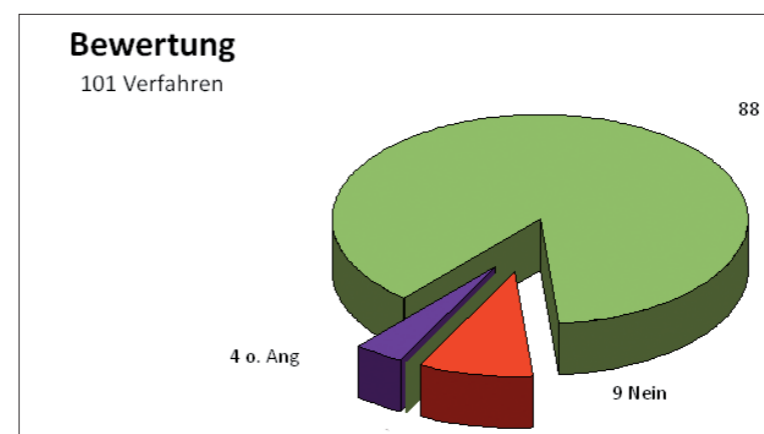
Es müssen keine Änderungen in der Vorgehensweise bei der Einbeziehung der Vorstände vorgenommen werden.

## FRAGE 9: KÖNNEN ALLE BISHER GEPLANTEN GEMEINSCHAFTLICHEN ANLAGEN TATSÄCHLICH REALISIERT WERDEN?

### Wertung

Mit 88 Verfahren in denen alle geplanten gemeinschaftlichen Anlagen realisiert werden konnten zeigt sich die weit überwiegende Anzahl mit dem Ergebnis zufrieden. Lediglich in 9 Verfahren konnten nicht alle Ziele erreicht werden. 79 % der Benotung fallen auf die Noten 1 bis 3. Ursache für die Unzufriedenheit begründet sich in den fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten für die gemeinschaftlichen Anlagen und hier steht der Wegeausbau in vorderster Linie.

Mehrmals drückten die Vorstände aus, dass aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht alle ihre Wünsche umgesetzt werden konnten. Es wurde allerdings bestätigt, dass die im Einvernehmen geplanten Anlagen dann umgesetzt worden sind. Durch die vorgenommenen Kosteneinsparungen mussten in einzelnen Fällen Maßnahmen auch entfallen. Doch bei den in Vorjahren durchgeführten Verfahren wurde bemängelt, dass die Finanzierungsmittel für die Ausbaumaßnahmen zu gering bemessen sind. Bedauerlich ist, so wurde in einem Fall dargelegt, dass aus finanziellen Gründen auch die Tragfähigkeit von Ausbauwegen reduziert werden mussten. In einem Fall hatte eine Teilnehmergemeinschaft erhofft, dass das bestehende Wirtschaftswegenetz vollständig saniert werden könnte. Dies war nicht möglich. Offensichtlich waren die Vorstellungen zu hoch angesetzt. In einem Fall wurde gerügt, dass Dienstbarkeitswege nicht in öffentliche Wege umgewandelt werden konnten. Hierbei handelt es sich um einen Einzelfall, dem nicht weiter nachzugehen ist.



### Fazit:

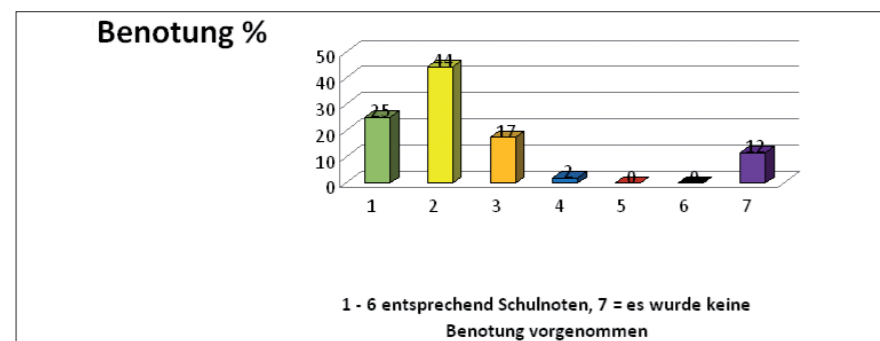
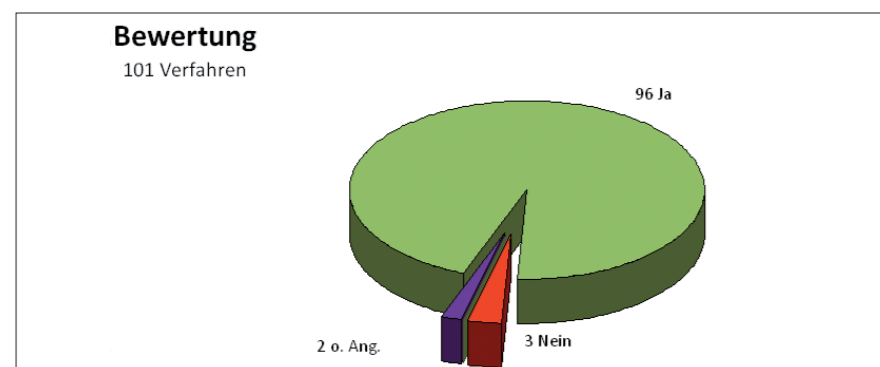
Aufgrund des eingeschränkten finanziellen Rahmens sind im Moment keine weiteren Spielräume vorhanden.

## FRAGE 10: WURDEN DIE AUS-/UMBAU-MASSNAHMEN DURCH DEN VTG SO UMGESETZT WIE GEPLANT?

### Wertung

In 96 Verfahren wurden die Maßnahmen durch den VTG umgesetzt wie geplant. Lediglich in 3 Verfahren wurde dies Ziel nicht erreicht. Auch die Benotung mit 25 % der Note 1, 44 % der Note 2 und 17 % der Note 3 spiegelt die Zufriedenheit mit der Arbeit des VTG wieder.

Mehrmals wurde vorgetragen, dass zwischen der Teilnehmergeinschaft, den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und dem Verband der Teilnehmergeinschaften ein ständiger Informationsaustausch stattfinden muss. Es wurde aber auch bestätigt, dass in vielen Fällen die Zusammenarbeit durch den ständigen Kontakt besser wurde. In der Regel bestanden keine Probleme und eine gute Arbeitsleistung wurde bescheinigt. In Einzelfällen wurde gerügt, dass durch die Kostenreduzierung einige Wege nicht so gut ausgebaut wurden, wie man seitens der Teilnehmer erwartet hatte. So wurden z. B. die Tragfähigkeiten von Wegen aus finanziellen Gründen nachträglich auch im Rahmen der Planung reduziert. Ausdrücklich bestätigt wurde, dass in den Fällen, wo Mängel aufgetreten sind, diese vollumfänglich vom VTG nachgebessert wurden. In einem Fall wurde gerügt, dass die Baustelleneinrichtung nicht optimal war. Hier kam es auch zu langen Leerlaufzeiten, weil durch zu geringe Mittelausstattung dieses Verfahrens andere parallel laufende Verfahren gleichzeitig mit Mitteln bedient werden mussten.



### Fazit:

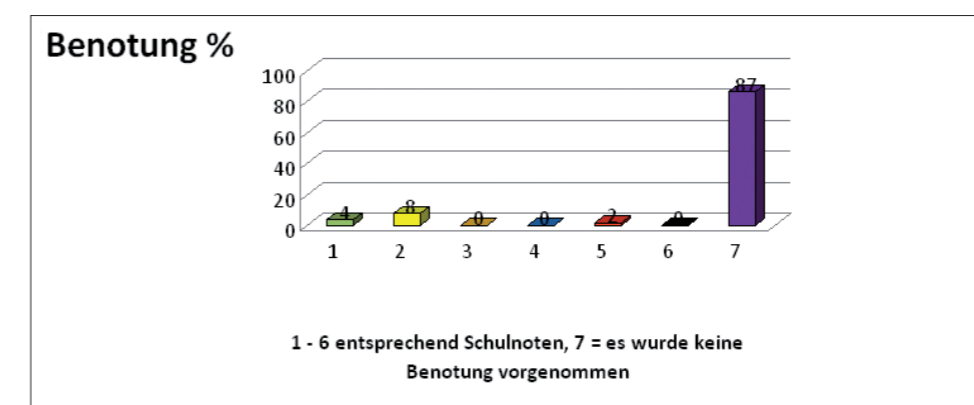
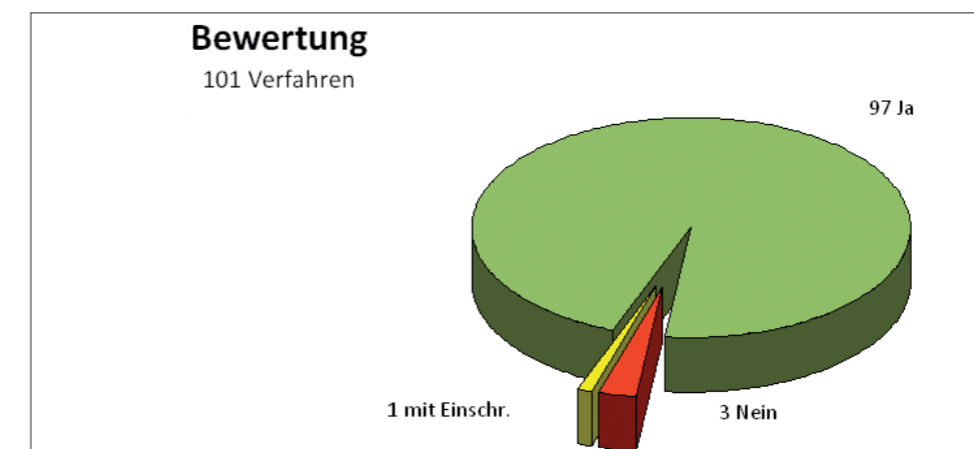
Die Zusammenarbeit zwischen DLR, VTG und Vorständen der Teilnehmergeinschaften kann in einzelnen Bereichen noch verbessert werden. Die Ausbaustandards der Wirtschaftswege konnte aufgrund eingeschränkter Finanzmittel nicht immer den Wünschen entsprechend eingehalten werden.

## FRAGE 11: IST DER VORSTAND BEI DER ÖRTLICHEN WERTERMITTLUNG DACHGERECHT EINGEBUNDEN WORDEN?

### Wertung

Bei der Wertermittlung wurde der Vorstand in 97 Verfahren sachgerecht eingebunden. In 3 Verfahren wurde dies verneint. Bei der Benotung wurde mit 42 % für die Note 1 und 46 % für die Note 2 ein hervorragendes Ergebnis erzielt.

Die Wertermittlung ist ein grundlegender Arbeitsabschnitt im Flurbereinungsverfahren. In der Regel wurde bestätigt, dass die vorhandene Bewertung der Finanzverwaltung als Grundlage angenommen und vor Ort ergänzt wurde. In den Anmerkungen wurde regelmäßig die Kompetenz des Sachverständigen besonders gewürdigt. Es wurde ausgedrückt, dass der Vorstand von der Oberfinanzdirektion fachkundig eingebunden und die Wertermittlung sehr fachgerecht durchgeführt wurde. Wichtig erschien vielen Teilnehmergeinschaften auch, dass die Vorstandsmitglieder die Wertermittlungsarbeiten vor Ort unterstützen und insofern auf die Arbeit einen gewissen Einfluss nehmen können. Hierzu fanden von Anfang an Schulungen statt. Vielfach wurde bestätigt, dass der Vorstand zu jeder Zeit vor Ort mit dabei war.



### Fazit:

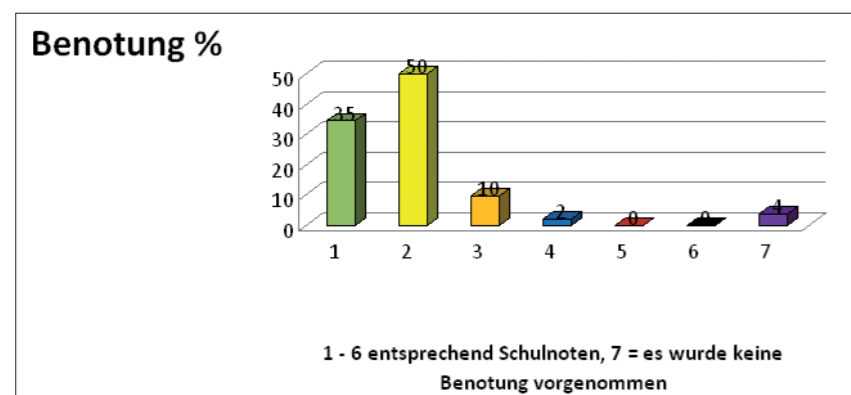
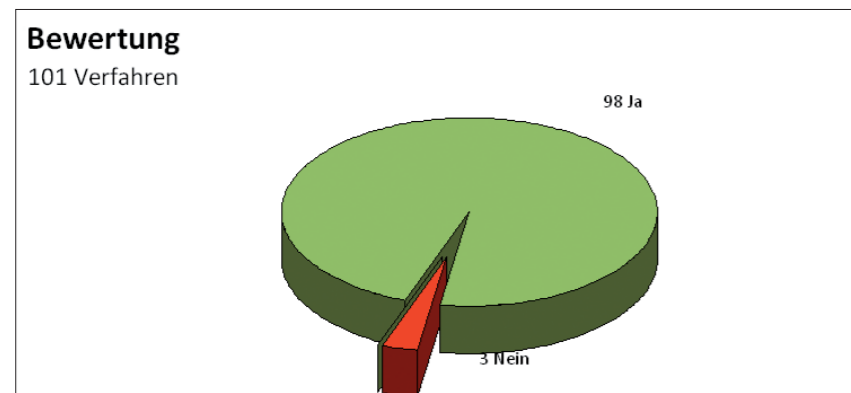
Es besteht kein Grund zur Änderung der derzeitigen Praxis.

## FRAGE 12: WAR DIE BETEILIGUNG DURCH DAS DLR AM PLANWUNSCH UND ANDEREN BEFRAGUNGEN DER EIGENTÜMER AUSREICHEND?

### Wertung

Die Beteiligung am Planwunsch und anderen Befragungen durch das DLR wurde in 98 Verfahren als ausreichend bewertet. Die Benotung mit 35 % der Note 1 und 50 % mit der Note 2 belegt eine sehr große Zufriedenheit mit dem DLR. Nicht zufriedenstellend war die Zusammenarbeit nur in 3 Verfahren, 2 % beurteilten diese mit der Note 4.

Da der Vorstand in seiner Funktion in die Planwuschverhandlungen nicht mit eingebunden ist, kann der Vorstand nur eine allgemeine Rückmeldung geben. Eine Beurteilung ist auch von den Vorstandsmitgliedern hier nur aus ihrer eigenen Sicht möglich. Bestätigt wurde, dass die Eigentümer zu jeder Zeit die Möglichkeit hatten, Fragen zu klären und dass es eine gute Zusammenarbeit gab. Der Planwunsch wurde von vielen Teilnehmern in seiner Bedeutung unterschätzt. Einigen Teilnehmern waren zu wenige Informationen vor dem Planwunsch zugeleitet worden. Einzelne Teilnehmer rügten, dass die Ergebnisse ihrer persönlichen Planwuschverhandlungen nicht genügend bei der Plangestaltung beachtet wurden. Mehrmals wurde ausgedrückt, dass man es aber in diesem Termin „nicht allen Teilnehmern Recht machen könne“.



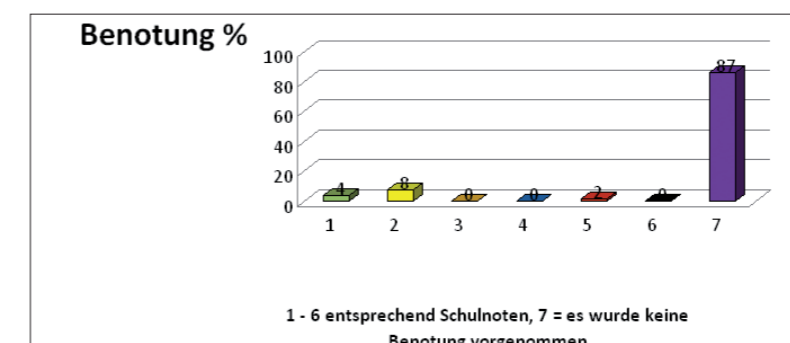
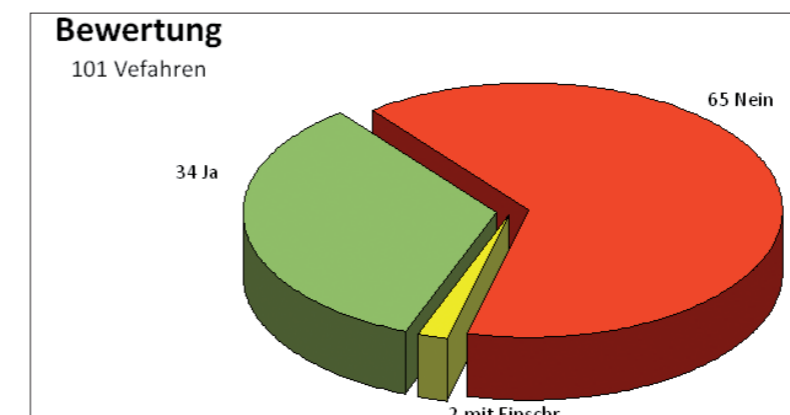
### Fazit:

Die Beteiligungspraxis durch die DLR ist gut. Ausrutscher halten sich in Grenzen. Eine Änderung ist nicht erforderlich.

## FRAGE 13: IST ES DEN TEILNEHMERN ZUMUTBAR, FÜR IHRE PLANWÜNSCHE IN DAS DLR ZU FAHREN?

### Wertung

Die Vorstände aus 65 Flurbereinungsverfahren halten es nicht für zumutbar, für die Abgabe ihrer Planwünsche in das Dienstleistungszentrum zu fahren. Trotz der besonderen Schwierigkeiten haben sich die Vorstände von 34 Verfahren dafür ausgesprochen, dass der Planwuschtermin auch im Dienstleistungszentrum abgegeben werden könnte. Für die letzteren spielt neben der Nähe zum DLR die Möglichkeit eine Rolle, individuelle Problemlösungen zu finden. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass es der Summe der Eigentümer auch weiterhin nicht zumutbar ist, in das Dienstleistungszentrum zu fahren, da die Gleichbehandlung aller Teilnehmer dann leiden würde. So hätten ältere Teilnehmer oft nicht die Möglichkeit, über die Bus- und Bahnsysteme das DLR zu erreichen. Die Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs sind für die Zwecke des Planwusches zu weit ausgedünnt. Ältere Teilnehmer verfügen oft auch nicht mehr über die Möglichkeit, mit einem Auto zum DLR zu fahren. In einigen Fällen ist es auch aufgrund der Entfernung zum Dienstsitz des DLR und der für den Planwunsch benötigten Zeit nicht zumutbar und zu zeitaufwendig, um zum DLR zu fahren. Einige Teilnehmergeinschaften haben auch darauf hingewiesen, dass vor Ort eine bessere Besprechung möglich ist. Da der Altersdurchschnitt der Eigentümer weiterhin steigt, sollte nicht weiter erwogen werden, Planwuschverhandlungen im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum durchzuführen. Einzelne Teilnehmergeinschaften haben aber darauf hingewiesen, dass Teilnehmer mit besonderem Anliegen bereit sein sollten, den Weg auf sich zu nehmen. Auffallend ist, dass 84 % der Befragten keine Benotung vorgenommen haben. Die vergebenen Noten sind insoweit von geringer Relevanz.



### Fazit:

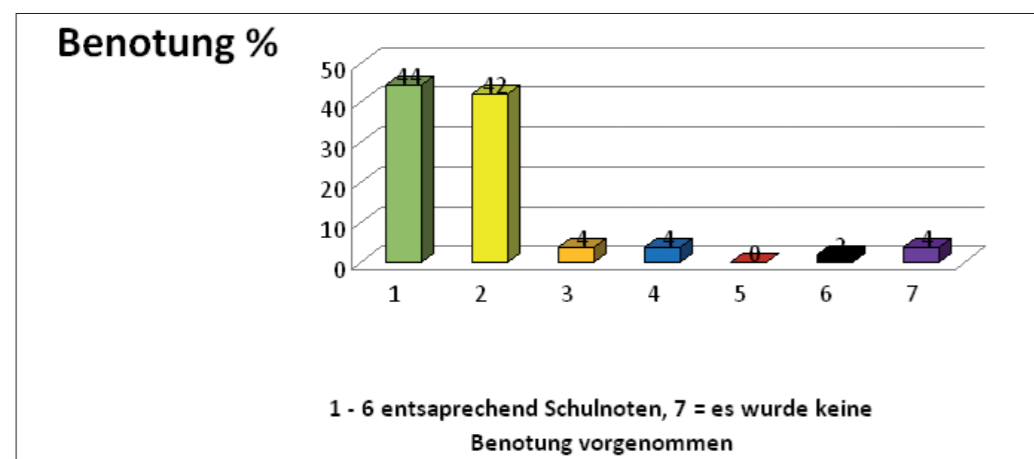
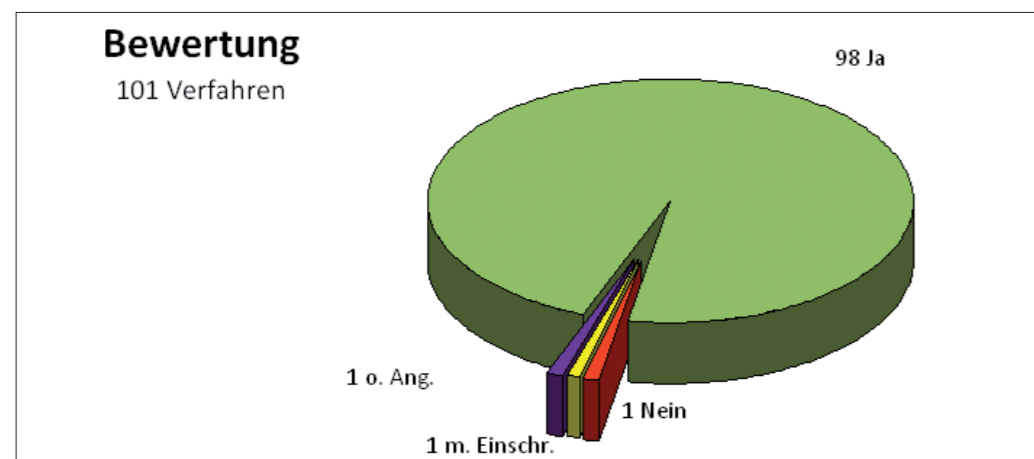
Kundenorientiertheit und Kundenfreundlichkeit sollten beibehalten werden. Eine Änderung der Serviceleistung vor Ort ist nicht erforderlich.

## FRAGE 14: WAR DIE ZUSAMMENARBEIT UND KOMMUNIKATION MIT DEM DLR GUT?

### Wertung

In der weit überwiegenden Anzahl von 98 Verfahren wurde die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem DLR als gut angesehen. In nur 1 Verfahren wurde dies verneint. Die erfolgreiche Arbeit spiegelt sich auch in der Benotung mit 44 % der Note 1 und 42 % der Note 2 wieder. Kritikpunkte zielen auf häufigen Personalmangel, lange Leerlaufzeiten und Verfahrensspezifische Probleme ab.

In einem Fall wurde gerügt, dass Zeitpunkte und Turnus der Vorstandssitzungen aufgrund der Länge des Verfahrens nicht optimal waren. Zwischen den einzelnen Vorstandssitzungen gab es lange Leerlaufzeiten. In einem sehr hohen Maße wurde jedoch herausgestellt, die Kommunikation und Zusammenarbeit sei hervorragend, Fragen wurden immer beantwortet, es wurden dem Vorstand immer Hilfestellungen gegeben, es sei gute Moderation durch das DLR eingetreten und Fragen und Probleme wurden immer gut gelöst. Gerügt wurde in einem Fall, dass ganz vereinzelt Terminabsprachen nicht mit dem TG-Vorsitzenden sondern mit dem dortigen Bürgermeister abgesprochen wurden. Dies entspricht nicht der gängigen Praxis.



### Fazit:

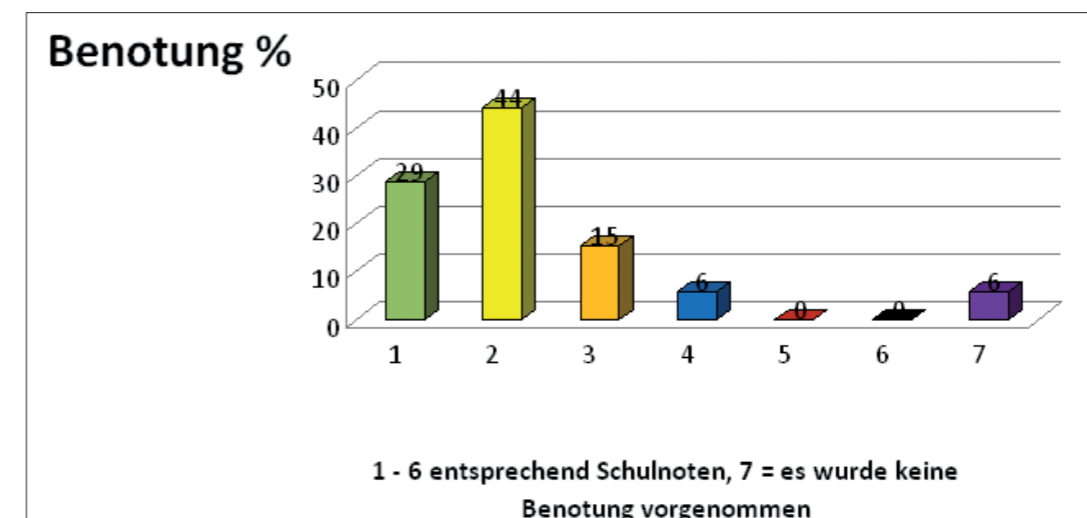
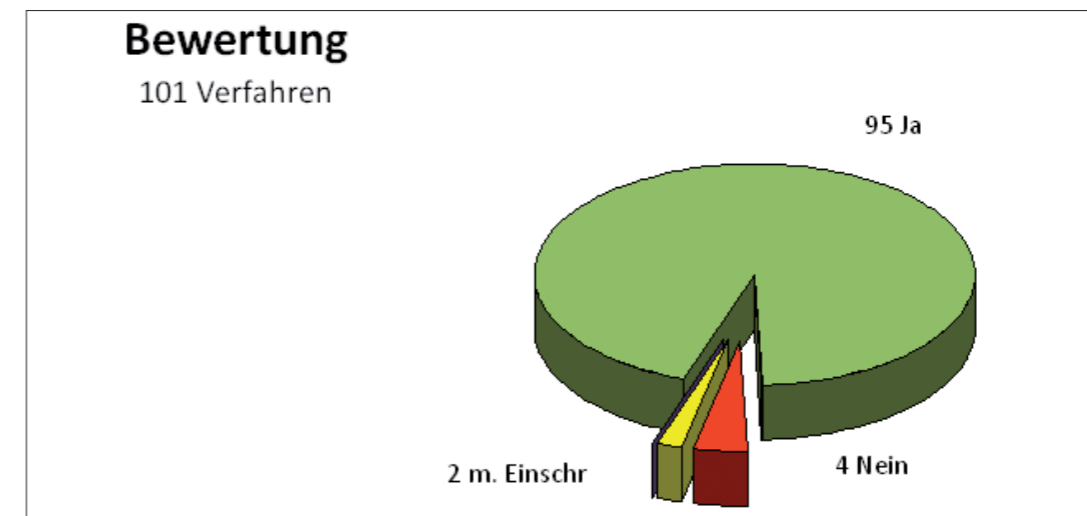
Eine Änderung der bisherigen Praxis ist nicht erforderlich. Den wenigen aufgezeigten Problemfällen sollte gegebenenfalls im Einzelnen nachgegangen werden.

## FRAGE 15: WAR DIE EINBINDUNG DER TG IN DEN VERSCHIEDENEN VERFAHRENSABSCHNITTEN AUSREICHEND?

### Wertung

In 95 Verfahren war die Einbindung der Teilnehmergeinschaft ausreichend. In 4 Verfahren war dies nicht der Fall. Die Benotung mit 29 % der Note 1, 44 % der Note 2 werden gute Werte bei der Entscheidungseinbindung erzielt. Kritisiert werden ein unverständlicher Verwaltungsaufwand und die schlechte Presseinformation.

In einem Fall wurde gerügt, dass man gerne mehr Vorstandssitzungen durchgeführt hätte. In einem anderen Fall wurde vorgetragen, dass teilweise ein Verzug zwischen der Entscheidung und der Mitteilung stattfand. Allen Teilnehmergeinschaften erschien es wichtig, frühzeitig Vorinformationen zu erhalten.



### Fazit:

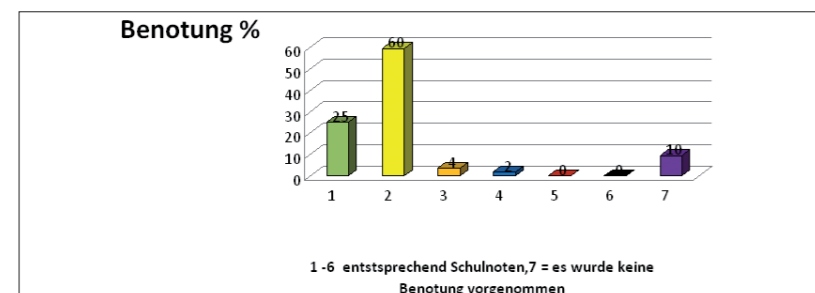
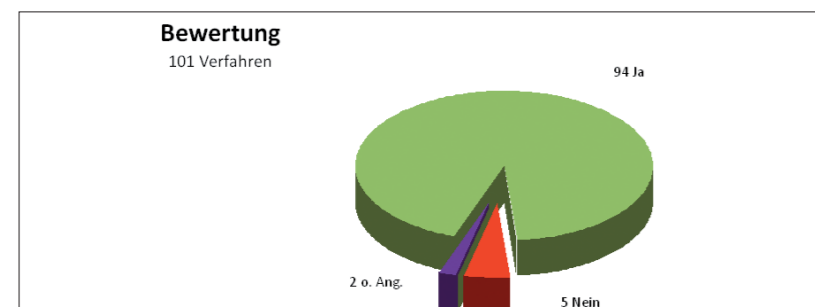
An der derzeitigen Praxis müssen keine Veränderungen vorgenommen werden.

## FRAGE 16: SIND SIE MIT DER BEHÖRDLICHEN BAUÜBERWACHUNG ZUFRIEDEN, IN WELCHER WEISE?

### Wertung

Von 101 Verfahren waren die Teilnehmergeinschaften von 94 Verfahren mit der behördlichen Bauüberwachung zufrieden. Für 5 Verfahren trifft dies nicht zu. Mit einer Benotung von 25 % Note 1 und 60 % Note 2 wurden gute Ergebnisse erzielt. Aus den Anmerkungen lassen sich überwiegend positive Schlüsse ziehen. Kritische Äußerungen beziehen sich auf mangelnde personelle Ausstattung im Baubereich.

Z. B. wurde dargestellt, dass in der heißen Bauphase des Verfahrens ein einzelner Bauingenieur für die Kontrolle mehrerer Verfahren zu wenig sei. In der Praxis der DLR hat allerdings 1 Bauingenieur insgesamt rd. 40 bis 50 Verfahren zu betreuen. Dem hier vorgetragenen Mangel kann daher nicht gefolgt werden. In einem anderen Fall wurde gerügt, die Bauüberwachung sei nicht hinreichend wahrgenommen worden. Dem steht entgegen, dass in vielen anderen Verfahren bestätigt wurde, die Bauüberwachung sei gut oder sehr gut. Da der Vorstand Bauherr ist, ist es richtig, dass auch der Vorstand vor Ort in die Bauarbeiten eingebunden wird. Vor der Gründung des Verbandes der Teilnehmergeinschaften ist der Verantwortung des Vorstandes eine größere Aufgabe zugefallen, da nur dieser vor Ort die entsprechenden Tagebücher gegenzeichnen konnte. Vielfach wurde auch bestätigt, dass der Verband der Teilnehmergeinschaften sehr gut vor Ort gearbeitet hat. In anderen Fällen wurde ausgeführt, dass der TG-Vorstand und die Gemeinde in der Bauphase stets mit eingebunden wurden. Besonders häufig wurde geäußert, dass die Arbeiten von kompetenten Mitarbeitern ausgeführt wurden.



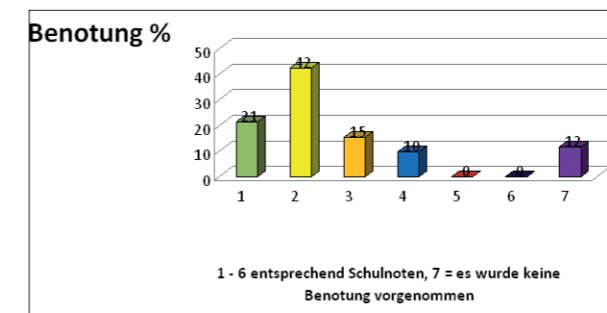
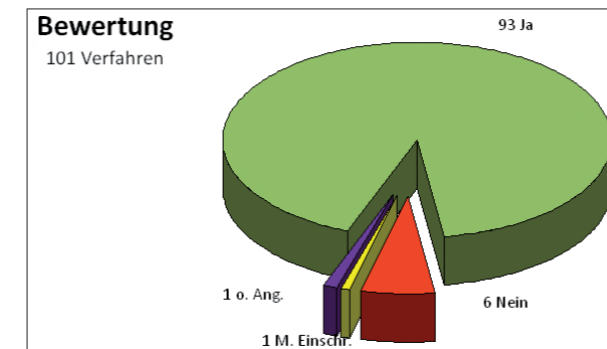
### Fazit:

Zwischen dem Ministerium, dem Verband der Teilnehmergeinschaften, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum werden seit 2013 zusätzliche Dienstbesprechungen durchgeführt, um Reibungspunkte frühzeitig zu erkennen und hierauf gezielt zu reagieren.

## FRAGE 17: SIND SIE MIT DER BAUDURCHFÜHRUNG UND BAULEITUNG DURCH VTG ZUFRIEDEN, IN WELCHER WEISE?

### Wertung

Die Frage zur Zufriedenheit bei der Bauausführung und Bauleitung durch den VTG wurde in 93 Fällen mit Ja beantwortet. In 6 Verfahren war man nicht zufrieden. Mit 21 % der Note 1 und 42 % der Note 2 wurde eine gute Beurteilung abgegeben, zumal die Noten 5 und 6 nicht vergeben wurden. Zu dieser Frage sind die meisten Anmerkungen zu verzeichnen. Positive und kritische Äußerungen halten sich in etwa die Waage. Die Ausführungen sind teilweise sehr präzise. So rügten z. B. Teilnehmergeinschaften, dass die Transporte von Maschinen zwischen den einzelnen Verfahren zu aufwendig sind und zu unnötigen Belastungen der Teilnehmer und Stundenaufwand führen, der dann von den betroffenen Teilnehmergeinschaften bezahlt werden müsse. Dies ist in Eigenregiearbeiten geschuldet und in der Summe deutlich kostengünstiger, als wenn für Kleinstmaßnahmen Ausschreibungen in Gang gesetzt werden müssten. Besonders betont wurde sehr häufig, dass die Leistungen des Verbandes der Teilnehmergeinschaften unbürokratisch, kostengünstig und zufriedenstellend seien und die Ansprechpartner regelmäßig vor Ort mit den Vorständen kommunizieren. In einem Fall wurde gerügt, dass seitens der Teilnehmergeinschaften mehr Einfluss auf die Auswahl des Wegebbaumaterials stattfinden müsse. Bei Bau durch den Verband der Teilnehmergeinschaften ist dieses durchaus zu gewährleisten. Es wurde weiter ausgeführt, dass Planung, Ausschreibung und Überwachung der Baumaßnahmen gut organisiert wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, so einige Aussagen, dass die VTG-Mitarbeiter sehr erfahren, beweglich und zuverlässig sind. Dem steht entgegen, dass einige Vorstände den Eindruck hatten, die Bauabläufe könnten noch weiter optimiert werden und es seien auch zu viele Schäden in den ausgebauten Wegen entstanden. Es handelt sich um einen sensiblen Zusammenarbeitsbereich, der permanent abgesprochen und weiterentwickelt werden muss.



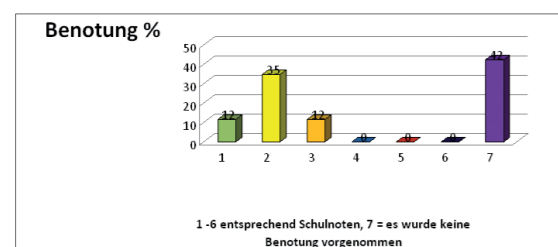
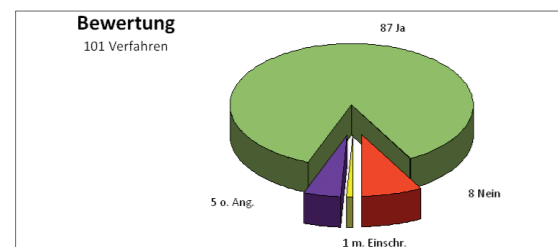
### Fazit:

Anhand der objektiven Kriterien ist eine Veränderung nicht erforderlich. Aufgrund der Vielzahl der Anmerkungen sollte dieser Bereich einer gesonderten Prüfung unterzogen werden. Für die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen mit Ausbau befassten Stellen wurden gesonderte Dienstbesprechungen ab dem Jahr 2013 eingeführt.

## FRAGE 18: IST DIE KOSTENVERTEILUNG FÜR DIE GEMEINSCHAFTLICHEN ANLAGEN IM HINBLICK AUF WEGENETZ, WASSERBAULICHEN MASSNAHMEN UND VERMESSUNG ZWECKMÄSSIG ODER GIBT ES EINE ANDERE GEWICHTUNG?

### Wertung

Die Zweckmäßigkeit der Kostenverteilung für die gemeinschaftlichen Anlagen wurde in 87 Verfahren bejaht, in 8 Verfahren verneint. Bei der Benotung wurden 12 % mit der Note 1, 35 % mit der Note 2 und 12 % mit der Note 3 versehen. Die Noten 4 bis 6 wurden nicht vergeben. 42 % haben keine Benotung vorgenommen. Kritisch wurden Kosten für landespflegerische Maßnahmen bewertet. So wurde z. B. gerügt, dass nur wenig wasserbauliche Maßnahmen und Vermessungsarbeiten im Verhältnis zum Wegebau durchgeführt wurden. Drei der 101 Teilnehmergemeinschaften trugen vor, etwas mehr Vermarkung in einem Bodenordnungsverfahren wäre sinnvoll, da die zurückhaltende Vermarkung zu weiterem finanziellen Aufwand für die Teilnehmer bei Verpachtung oder Veräußerung führe. Wesentlich ist, dass aber fast 100 Verfahren der Auffassung waren, dass die Reduzierung bei den Vermessungsarbeiten angemessen ist. Die Meinung einiger Teilnehmergemeinschaften, bei den Ausgleichsmaßnahmen könnte das Geld für die Bepflanzungen mit Hecken und Sträuchern eingespart werden, geht am Verständnis der Kompensationsmaßnahmen vorbei und ist nicht haltbar. Die Einschätzung der Teilnehmergemeinschaften, bei der Landespflege seien überdurchschnittliche Kostensteigerungen eingetreten, ist nicht richtig. Die Teilnehmergemeinschaften verkennen hier, dass aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen entsprechende Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen bestehen. In einem hohen Maße brachten die Teilnehmergemeinschaften zum Ausdruck, die finanzielle Regelung sei einwandfrei gewesen. Sie wäre für die Verhältnisse des Verfahrens optimal anzusehen. Wichtig erschien den Teilnehmergemeinschaften, dass mehr Wert auf einen zeitgemäßen Ausbau des Wegenetzes gelegt werden muss. Dies gilt vor allem in Hinblick auf die Wegebreite und die Belastbarkeit.



### Fazit:

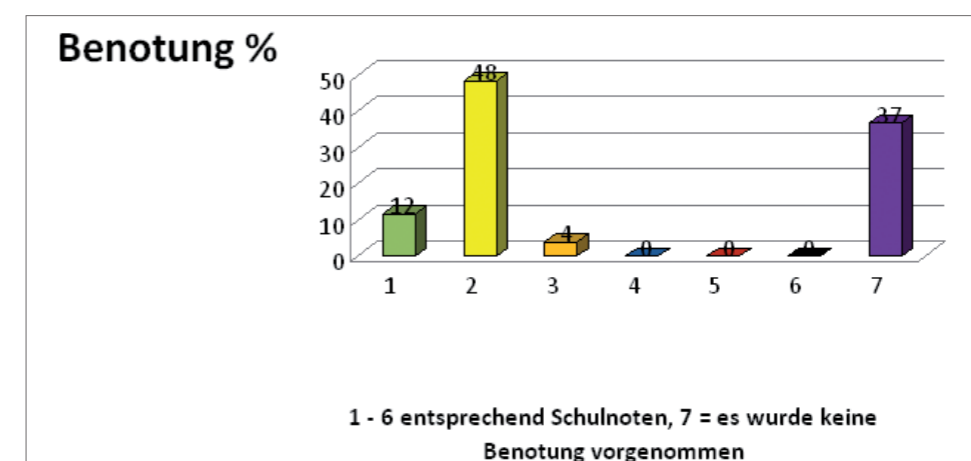
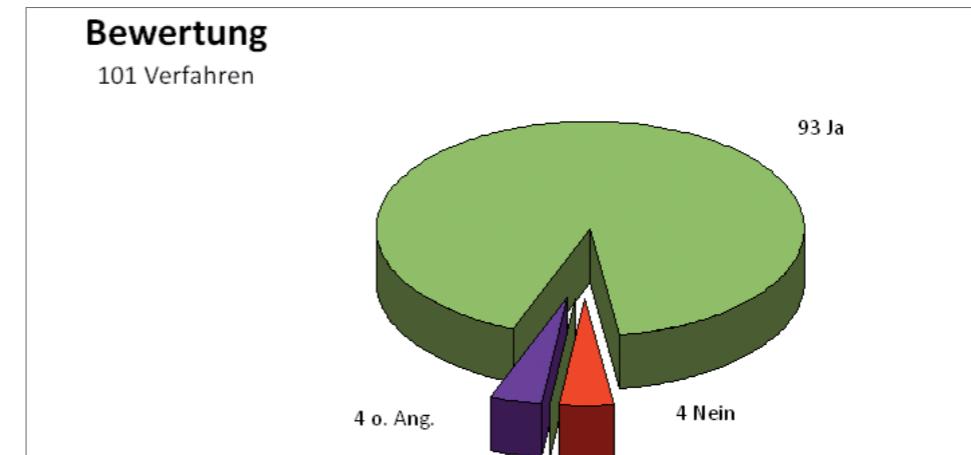
Es wurde ein recht gutes Ergebnis erreicht, insbesondere da eine schlechte Benotung nicht vorkommt. Aus den Anmerkungen ergibt sich gegebenenfalls im Bereich Landespflege Informationsbedarf.

## FRAGE 19: SIND DIE GEPLANTEN KOSTEN UND DIE VERFAHRENSFINANZIERUNG STIMMIG?

### Wertung

In 93 Verfahren sind die geplanten Kosten und die Verfahrensfinanzierung stimmig. Lediglich für 4 Verfahren trifft dies nicht zu. 21 % wurden mit 1 benotet, 48 % mit der Note 2. 4 % erhielten die Note 3. Die Noten 4 bis 6 wurden nicht genannt. Abgesehen von Verfahrensspezifischen Bedingungen und Mittelkürzungen wurden nur sehr wenige, überwiegend positive Anmerkungen vorgetragen.

Einhellig wurde festgestellt, dass die Kostenvoranschläge gut bemessen waren und über die Gesamtkosten ständig gewacht wurde. Die Kostenpläne wurden eingehalten; in einem Fall wurde ausgeführt, dass durch archäologische Ausgrabungen und einem damit verbundenen Vergleich bei dem Oberverwaltungsgericht sich das Verfahren verteuert hat. Auf diesen Einzelfall ist nicht weiter einzugehen. Der Hinweis, dass die zurückhaltende Vermarkung in den Flurbereinigungsverfahren in einem Fall zu weiterem finanziellen Aufwand für die Teilnehmer führt, ist richtig. Die hierfür eingesparten Kosten kommen allerdings den Ausbaumaßnahmen und den Landespflegemaßnahmen zugute. Durch die neuen Techniken und die redundanzfreie Katasterführung ist eine Vermarkung der Flurstücke nur noch in Ausnahmefällen geboten.



### Fazit:

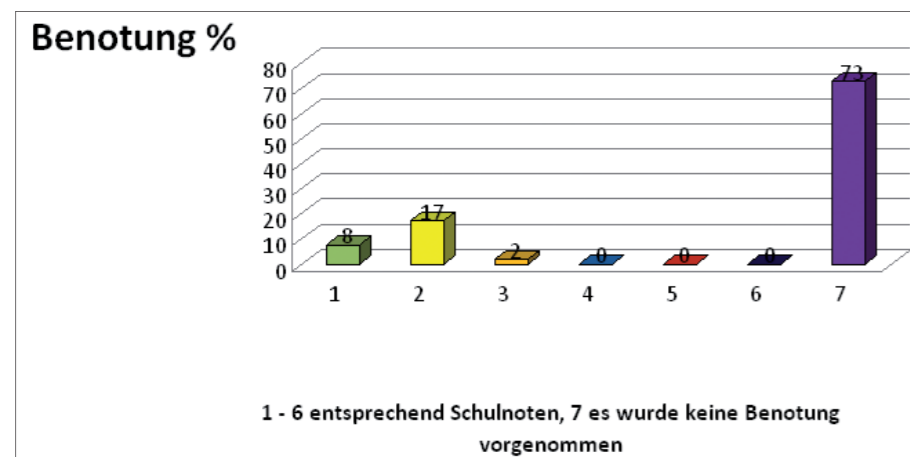
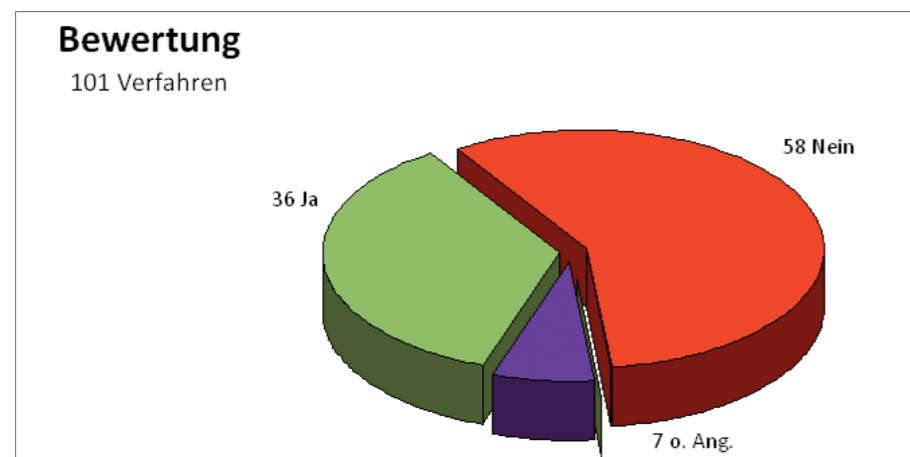
Es liegt kein Handlungsbedarf vor.

## FRAGE 20: WAR EINE NACHFINANZIERUNG ERFORDERLICH UND WIE BEWERTEN SIE DIESE?

### Wertung

In 58 Verfahren war keine Nachfinanzierung erforderlich. In 36 Verfahren war sie jedoch nötig. Bei der Benotung herrscht Zurückhaltung vor. Lediglich 8 % erhielt die Note 1, 17 % die Note 2 und 3 % die Note 3. Die Noten 4 bis 6 wurden nicht benannt. Ein hoher Anteil mit 73 % hat keine Benotung vorgenommen. In den Anmerkungen werden in erster Linie Verfahrensspezifische Bedingungen genannt, die zu Nachfinanzierungen führten.

In mehreren Fällen wurde vorgetragen, dass durch die Umsetzung weiterer notwendiger Maßnahmen zur Erreichung der Verfahrensziele des laufenden Bodenordnungsverfahrens Nachfinanzierungen erfolgen mussten. Hierüber war stets das Einverständnis mit dem Vorstand gegeben. Einzelaussagen lauteten: Nachfinanzierung war absolut notwendig, ohne Nachfinanzierung hätte ein Baustein des Verfahrens leiden müssen, geringfügige Ergänzungen wurden vom Vorstand gewünscht, für die Gesamtumsetzung aller Maßnahmen war eine Nachfinanzierung notwendig, die Nachfinanzierung war sach- und fachgerecht, die Nachfinanzierung war sehr positiv, da dadurch ein positives Umfeld und Tourismus verbessert werden konnte, durch Sparsamkeit war nur eine kleine Nachfinanzierung erforderlich.



### Fazit:

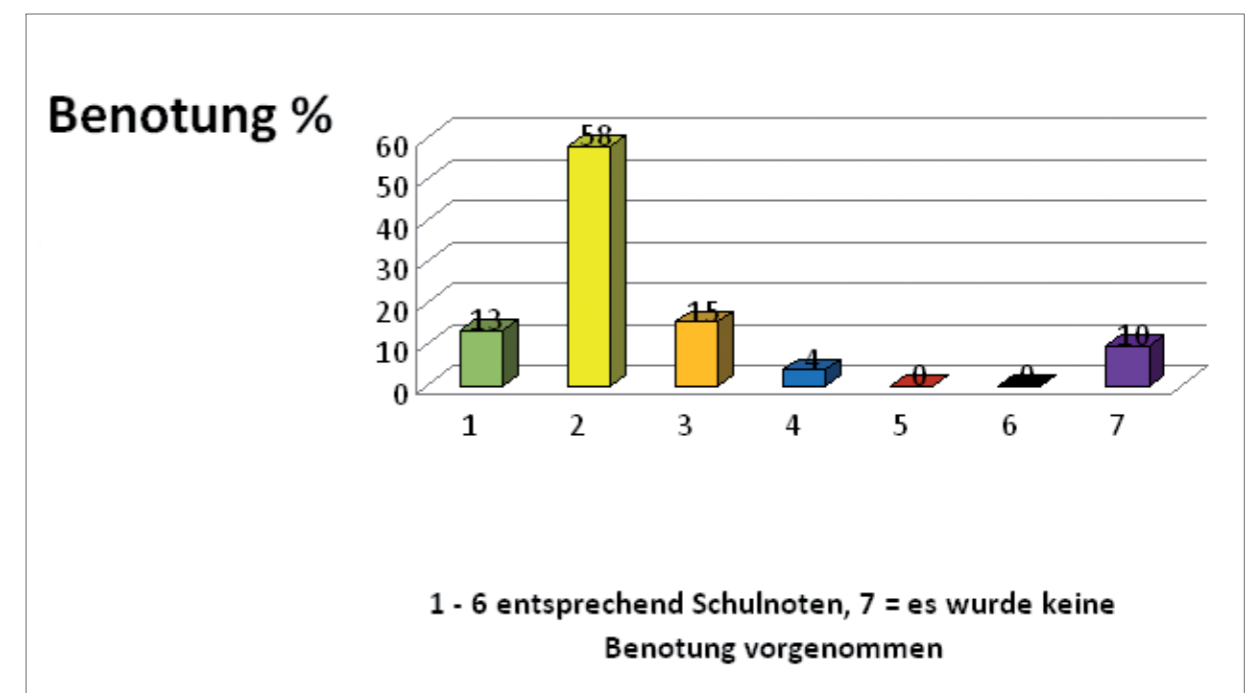
Künftig wird eine noch engere Abstimmung zwischen Erwartungen und finanziellen Möglichkeiten erforderlich werden. Zu Lösung von speziellen Problemen muss im Einzelfall entschieden werden.

## FRAGE 21: WIE BEURTEILEN SIE DIE KOSTENBELASTUNG DURCH DIE BODENORDNUNG? (NUR BENOTUNG)

### Wertung

Bei der Beurteilung der Kostenbelastung ist eine überwiegend positive Resonanz festzustellen. 13 % vergaben die Note 1, 58 % die Note 2 und 15 % die Note 3. Lediglich 4 % wurden mit Note 4 benotet. Aus den Anmerkungen ergibt sich das in vielen Fällen die Kosten durch Gemeinden oder Jagdgenossenschaften u. a. übernommen wurden. Vorteile aus dem Verfahren lassen die Belastungen in kurzer Zeit als nicht zu hoch erscheinen. Mittelkürzungen standen in der Kritik der Befragten.

Durch die Zuschüsse von 90 % zu den Ausführungskosten sind die Kosten für den Teilnehmer sehr überschaubar und gut zu tragen. Die Finanzierungsrahmenbedingungen haben sich inzwischen allerdings durch die Vorgaben von EU und Bund verschlechtert. Auch diese Rahmenbedingungen erscheinen in Zukunft tragbar.



### Fazit:

Werden Möglichkeiten gefunden die finanziellen Belastungen durch Dritte zu verringern steigt die Akzeptanz. Im Prinzip sind aber keine Änderungen in der Verfahrensweise erforderlich.

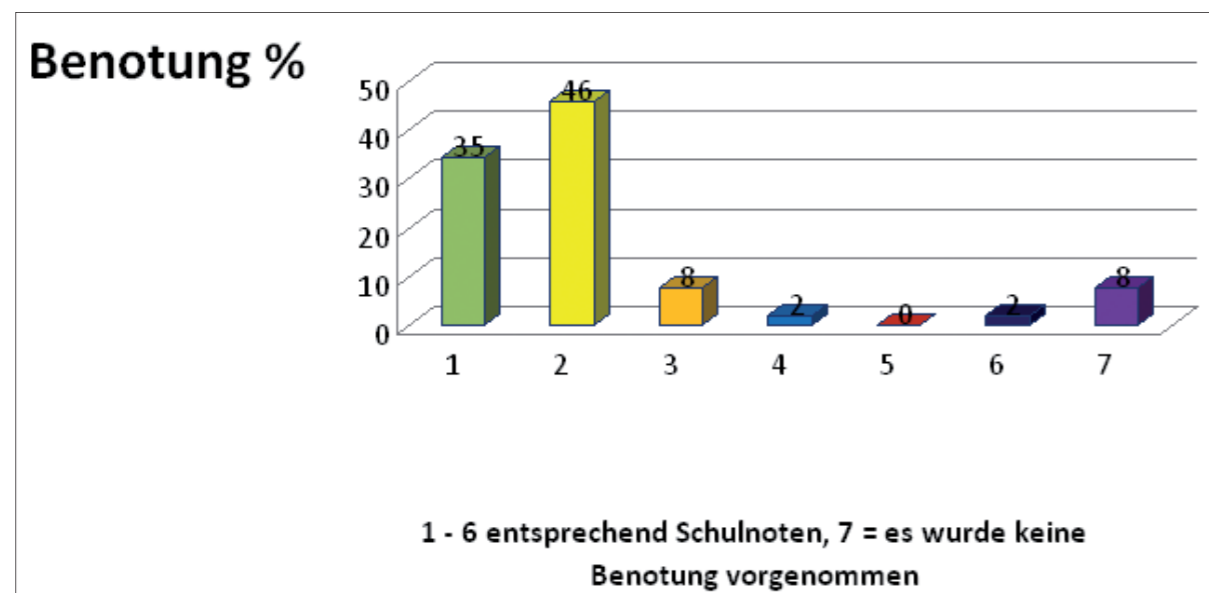


## FRAGE 22: WIE BEWERTEN SIE DIE KOSTEN-NUTZENBILANZ DER BODENORDNUNG (NUR BENOTUNG)

### Wertung

Die Kosten-Nutzenbilanz wird von 35 % mit 1 benotet. 46 % erhielten die Note 2. Auf die Note 3 wurden 8 %, auf die Note 4 2 % und die Note 6 wurden 2 % vergeben. Die weit überwiegenden Anmerkungen fallen sehr positiv aus.

So wurde z. B. darauf hingewiesen, dass durch die Flurbereinigung der Pachtmarkt aktiviert und steigende Pachtpreise um 10 % zu verbuchen sind. Über das gesamte Verfahrensgebiet gesehen bestehe eine bessere Kosten-Nutzen-Bilanz. In einem Fall wurde ausgeführt, dass die von den Teilnehmern selbst errechneten Vorteile auch für den privaten Grundstückseigentümer durchaus eine Eigenleistung von ca. 160 Euro/ha rechtfertigen. Das entspricht den eingetretenen Belastungen. In mehreren Fällen wurde ausgeführt, dass durch die Kostenübernahme der jeweiligen Jagdgenossenschaften bzw. der Ortsgemeinschaften für die Allgemeinheit große Vorteile entstanden sind, die den Einzelnen nicht belasten. In einem Fall wurde gerügt, dass kein Nutzen für die Landwirtschaft eingetreten sei. Durch vorweggenommene Zusammenlegungen und ein akzeptables Wegenetz kann dieser Umstand eintreten. Dem wird in Zukunft Rechnung getragen, indem durch eine Wertschöpfungsberechnung geprüft wird, ob sich in diesem Fall ein Bodenordnungsverfahren rechnet. Immer wieder gingen die Teilnehmergeinschaften auf die Kosten-Nutzen-Relation ein. Hier hat Rheinland-Pfalz vorbildlich seit fast einem Jahrzehnt eine inzwischen voll akzeptierte Kosten-Nutzen-Berechnung für jedes Bodenordnungsverfahren eingeführt.



### Fazit:

Aufgrund der recht positiven Bilanz sind keine Veränderungen erforderlich.

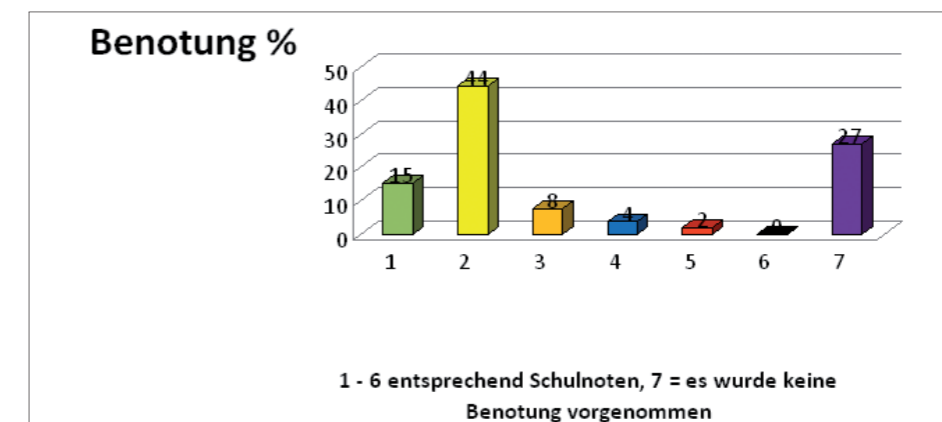
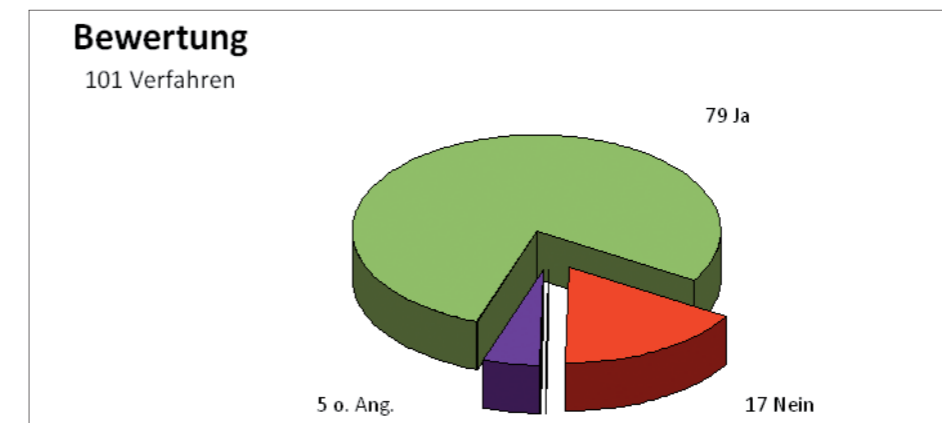
## FRAGE 23: WURDE DAS ZEITMANAGEMENT FÜR DAS VERFAHREN EINGEHALTEN?

### Wertung

In 79 Verfahren wurde das Zeitmanagement wie geplant eingehalten. In 17 Verfahren war dies nicht der Fall. Die Benotung mit 15 % der Note 1 und 44 % der Note 2 fällt gut aus.

Die Anmerkungen fallen in vielen Fällen negativ auf. Gründe liegen oft im personellen Bereich oder aber an spezifischen Verfahrensbedingungen wie zum Beispiel Planung von Umgehungsstraßen.

Die Einzelfälle sind sehr differenziert zu bewerten. In den Fällen, wo Verzögerungen eingetreten sind, wurden die seitens des DLR umfassend kommuniziert. Allerdings sind die tatsächlichen Verzögerungen inzwischen zu groß geworden. In mehr als 10 Fällen wurde gerügt, dass die Verfahren zu lange dauern, länger als ursprünglich geplant oder versprochen. Bemerkenswert ist, dass einige Teilnehmergeinschaften auch rügten, die Berichtigung der öffentlichen Bücher dauere zu lange. Hier wurden Änderungen eingeleitet. Kurzfristige Verbesserungen sind allerdings nicht zu erzielen. Es gab allerdings auch viele besonders schnelle Verfahren, bei denen z. B. von der Anordnung bis zur Zuteilung nur 11 Monate aufgewendet wurden. Demgegenüber sind Verfahren zu bemängeln, bei denen die Verfahrensdauer von Anordnung bis Besitzübergang 12 Jahre dauerte. Die Anmerkungen der Teilnehmergeinschaften lassen erkennen, dass an den Zeitabläufen wesentliche Veränderungen herbeigeführt werden müssen.



### Fazit:

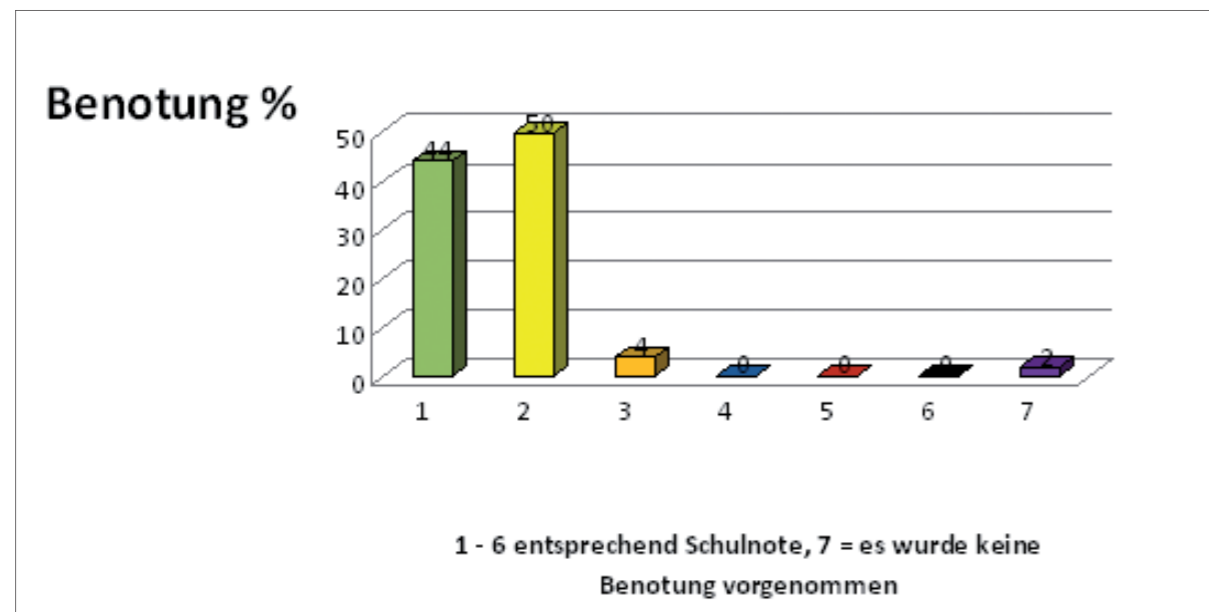
Eine noch engere Abstimmung mit Fremdplanungen auch im Hinblick auf Arbeitsabläufe in der Landwirtschaft erscheint angebracht.

## FRAGE 24: WIE BEURTEILEN SIE DIE FACHLICHE KOMPETENZ DER MITARBEITER/INNEN DES DLR? (NUR BENOTUNG)

### Wertung

Mit zusammen 94% der Noten 1 und 2 wurde der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt. Dies spiegeln auch die durchweg positiven Anmerkungen wieder.

Genannt wurden: viel Erfahrung, guter Weitblick, einfühlsam, hervorragende Kenntnisse und menschliche Qualitäten, sehr gute Handlungsweise, jederzeit ansprechbar. Nur in einem einzigen Fall wurde die Vorgehensweise eines Mitarbeiters gerügt.



### Fazit:

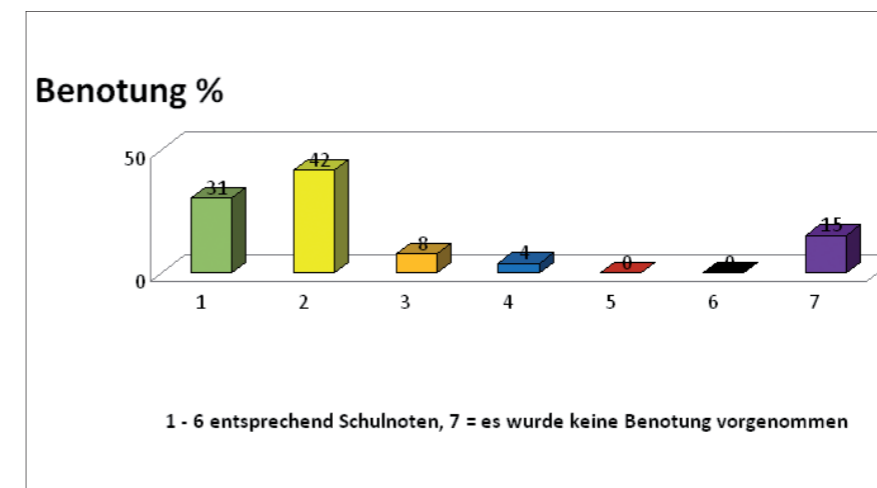
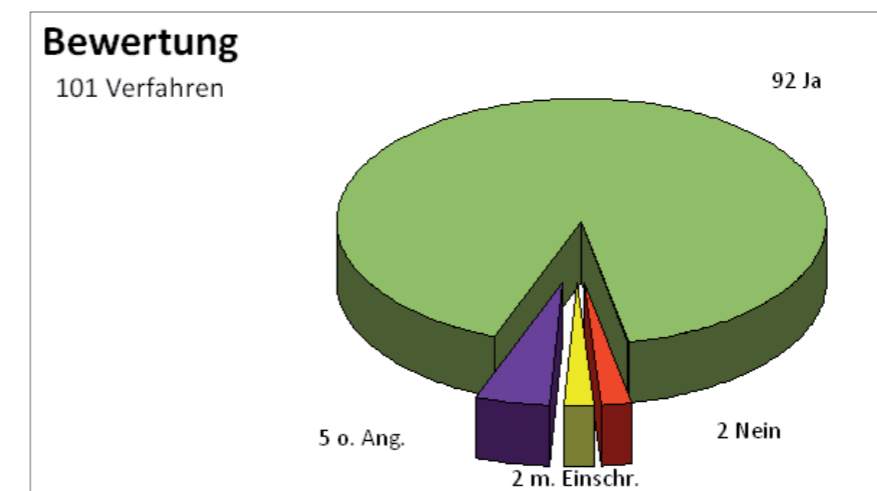
Es kann nur ein Kompliment ausgesprochen werden. Der bisherige Weg der Fortbildung und Schulung muss in vollem Umfang weiter beschritten werden.

## FRAGE 25: WAREN DIE ENTSCHEIDUNGEN DER MITARBEITER/INNEN DES DLR AUSGEWOGEN?

### Wertung

Die Entscheidungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in 92 Verfahren als ausgewogen angesehen. Lediglich in 2 Verfahren trifft dies nicht zu. Die Benotung mit 31 % der Note 1 und 42 % der Note 2 fällt gut aus. Konflikte gab es im Bereich Landespflege.

Die dort aufgetretenen Konflikte wurden allerdings in der Regel mit der nötigen Kompromissbereitschaft abgearbeitet. Herausgestellt wurde in einem Fall, dass das an das Flurbereinungsverfahren angeschlossene freiwillige Nutzungstauschverfahren die Bewirtschaftungseinheiten noch einmal vergrößerte und ausnahmslos von allen Landwirten mitgetragen wurde. Dieses muss in Zukunft als Regelfall ausgestaltet werden.



### Fazit:

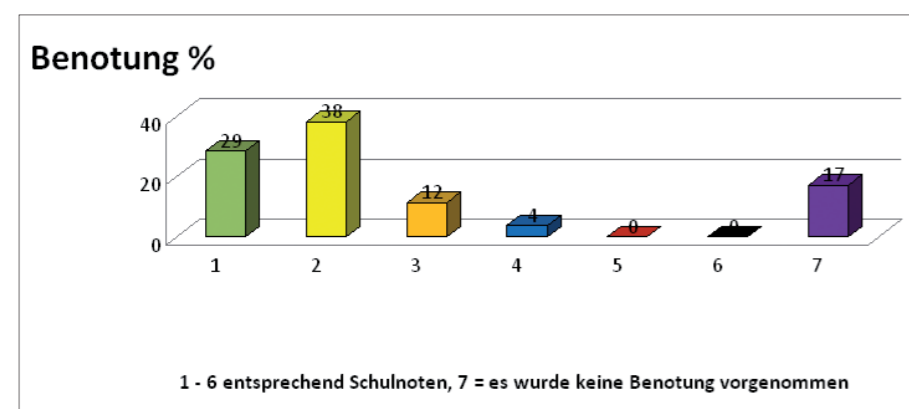
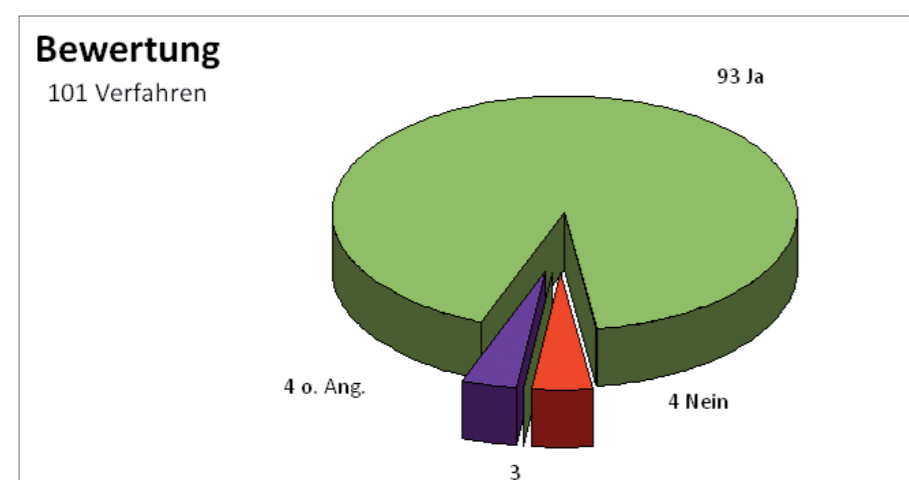
Grundlegende Änderungen in der Entscheidungsfindung erscheinen nicht erforderlich.

## FRAGE 26: WURDEN DIE ENTSCHEIDUNGEN VERSTÄNDLICH UND NACHVOLLZIEHBAR DARGESTELLT?

### Wertung

Die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen wurde in 93 Verfahren erreicht, in 4 Verfahren nicht. Die Noten 1 mit 29 % und 2 mit 38 % bestätigen die Arbeit der DLR. Im Bereich Landespfl ege gab es immer wieder Konfliktsituationen. Bei der Zuteilung und der Zusammenlegung von Eigentumsflächen mit Pachtgrundstücken wurde die Einsichtsfähigkeit bemängelt.

Die dort aufgetretenen Konflikte wurden allerdings in der Regel mit der nötigen Kompromissbereitschaft abgearbeitet. Herausgestellt wurde in einem Fall, dass das an das Flurbereinigungsverfahren angeschlossene freiwillige Nutzungstauschverfahren die Bewirtschaftungseinheiten noch einmal vergrößerte und ausnahmslos von allen Landwirten mitgetragen wurde. Dieses muss in Zukunft als Regelfall ausgestaltet werden.



### Fazit:

Die Vermittlung landespflegerischer Notwendigkeiten muss intensiviert werden, um ein besseres Verständnis zu erzeugen.

## FRAGE 27: HAT DIE FLURBEREINIGUNG POSITIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GEMEINDE?

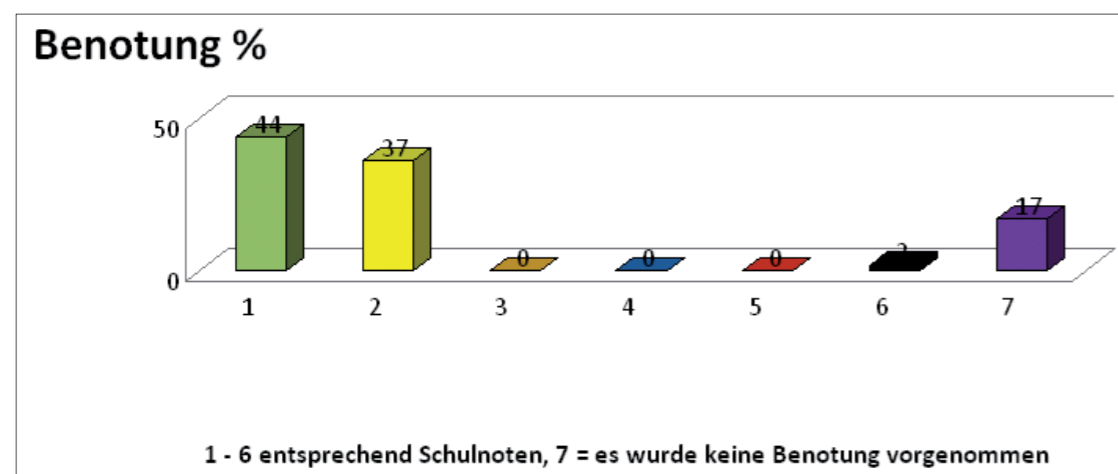
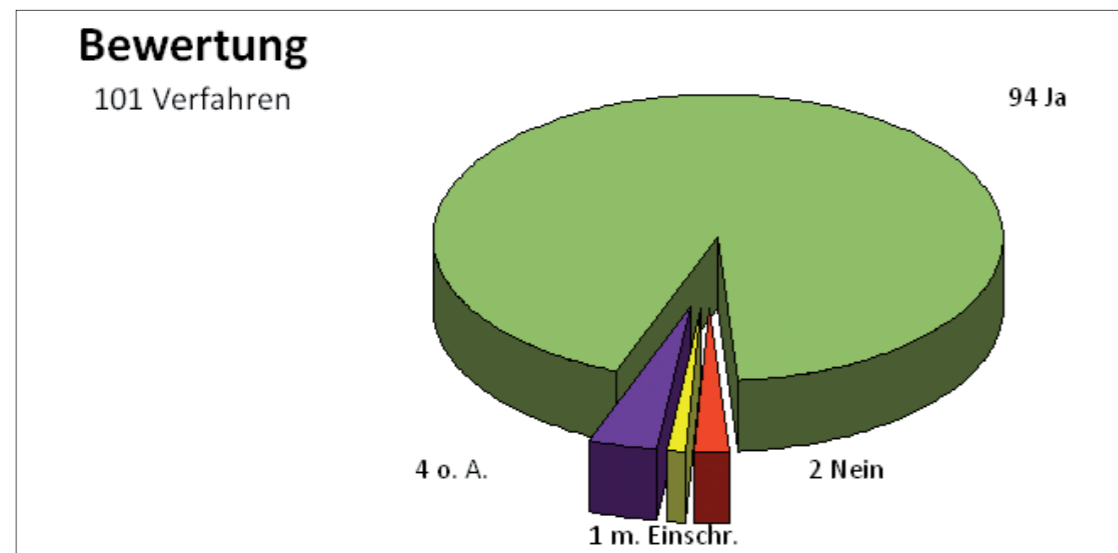
### Wertung

Für 94 Verfahren waren die Auswirkungen der Flurbereinigung positiv. Nur in 2 Verfahren wurde dies verneint. Eine außergewöhnlich gute Benotung wurde mit 44 % der Note 1 und 37 % der Note 2 erzielt. Nur 2 % erhielten die Note 6. Die Anmerkungen (die größte Anzahl an Rückmeldungen) waren durchgängig positiv. Vereinzelt Probleme beschränken sich auf Randbereiche.

Die Bewertungen lassen sich wegen ihrer Vielfältigkeit nicht zusammengefasst darstellen. Daher werden die Einzelbewertungen nachfolgend wiedergegeben.

- Schaffung einer Grünzone in der Ortslage. Verlagerung des Fußgängerverkehrs von der stark befahrenen Hauptstraße über den Erschließungsweg der Gartenanlage. Nutzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für Freizeitgestaltung. Auf Abfindungsgrundstücken wurde folgendes umgesetzt: Befestigung und Gestaltung eines frei verlaufenden Fußweges, Bau von Boule-Bahn, Sitzsteinen, Sitztrium, Baumstangenmikado, Sitzstufen für Wassererlebnis
- Wegfall unnötiger Wirtschaftswege, Wegfall der laufenden Unterhaltung
- Auch heute wird die Flurbereinigung noch positiv bewertet. Alle Landwirte sind zufrieden (was nicht selbstverständlich ist), die Landschaft ist schöner geworden (Naturschutzanlagen werden gepflegt und nicht sich selbst überlassen) und Verkehrskonflikte wurden nebenbei gelöst
- Für die Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft, für die Regelung der Grenzverhältnisse im Ort, für Infrastrukturmaßnahmen im Hinblick auf Tourismus
- Die Grenzen, die Flächengrößen sowohl im Innen- und Außenbereich wirken sich positiv aus
- Durch die Renovierung und den Ausbau von Flurwegen
- War das Beste für unsere Gemeinde
- Für Dorferneuerung und Tourismus
- Flächen werden bewirtschaftet, kaum Brachen
- Landschaftsbild positiv verändert
- Absolut, Fremdenverkehr, Radtouristik etc.
- Positiv durch Renaturierung des Schleitgrabens, dadurch große Bürgerakzeptanz
- Die Flurbereinigung hat unsere Stadt nachhaltig und sehr positiv verändert
- Positive Weiterentwicklung der Betriebe
- Sehr gute Entwicklungsprozesse für die Flurbereinigungsgemeinde; bezogen auch auf das Flächenmanagement (Bereitstellung der Flächen für die Umgehungsstraße, Holzlagerplätze, Ge28othermie und Gewässerrandstreifen mit Ökokontoanteilen
- Naherholung, Fremdenverkehr und Verbesserung der Infrastruktur
- Für die Betriebe ja, man hätte mehr daraus machen können
- Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur, der Naherholung sowie dem Umweltschutz
- Fast alle Einwohner des Ortes haben Vorteile

- Mehr Grün, Gewässerschutz, Wanderwege, Baumreihen, Bereinigung des Grundbuches, Grenzkonflikte innerorts konnten gelöst werden
- Eine unglaubliche Entwicklung der Betriebe, für den Ort war die Flurbereinigung lebensnotwendig
- Pachtpreise steigen, Ökosystem aufgewertet, Bewirtschaftung schlagkräftiger
- Für die Gemeinde spielt der Ackerbau nur eine untergeordnete Rolle. Positiv aus kommunaler Sicht: Grüne Inseln, Streuobstwiesen, Konzentration der Ausgleichsflächen für Versiegelung in weniger wertvolle Ackerflächen
- Auf jeden Fall sehr positiv
- Es nutzen jetzt viele mit allen möglichen Fahrzeugen die Gemarkung und die Wirtschaftswege ohne die Berechtigung zu haben. Nachteile für die Jagd und Konflikte mit der Landwirtschaft
- Weniger landwirtschaftlicher Verkehr in der Ortslage
- Durch die sehr positiven Erfahrungen in der jetzigen Flurbereinigung prüft die Ortsgemeinde in Verbindung mit dem Jagdvorstand ein Umlenungsverfahren für die restlichen Flächen in der Gemarkung



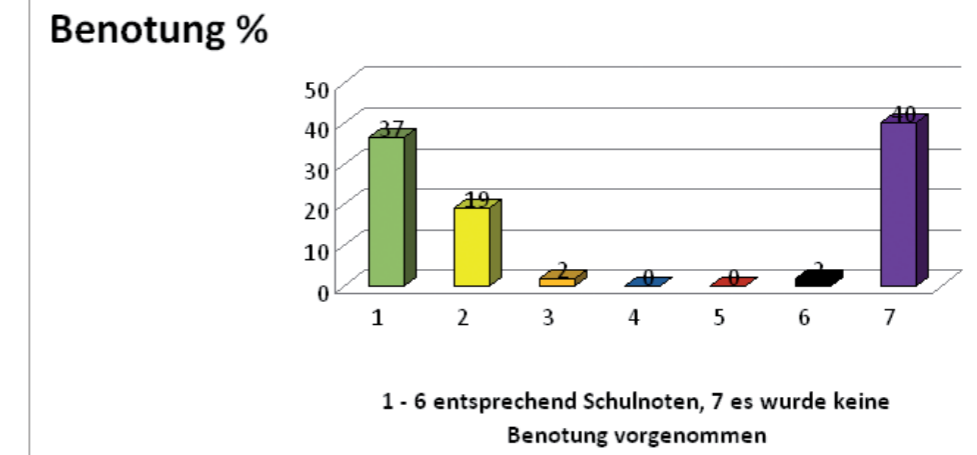
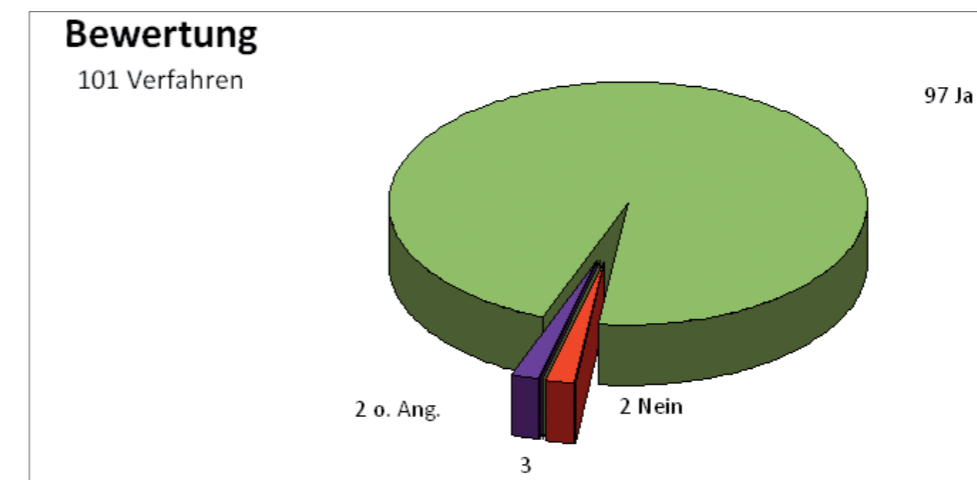
**Fazit:**  
Für Kommunen lohnt es sich in jedem Fall eine Flurbereinigung durchzuführen.

## FRAGE 28: IST EIN FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN IN VERGLEICHBAREN FÄLLEN EMPFEHLENSWERT?

### Wertung

Eine positive Empfehlung aus 97 Verfahren und 2 negativen Verfahren sprechen eine eindeutige Sprache. Bei der Benotung wurde in 37 % die Note 1 vergeben und 19 % für die Note 2. Die Note 3 und 6 erhielten jeweils 2 %. Bis auf 2 kritische Anmerkungen wurden nur sehr anerkennende Äußerungen ausgesprochen.

Einige Teilnehmer wiesen auf die Win-Win-Situationen hin, die durch ein solches Verfahren entstehen. Man kann anderen Kommunen diesen Schritt einer Flurbereinigung nur empfehlen. Die richtungsweisenden Beratungen mit der Gemeinde sollten allerdings frühzeitig erfolgen. Viele Vorstände wiesen darauf hin, dass ihr Verfahren als ein Vorzeigeverfahren dienen kann. Sie beteuerten, dass dieses Verfahren auch in anderen Gemeinden mehrmals empfohlen worden sei und jederzeit wiederholt werden könne.



**Fazit:**  
In der Zukunft wird die Flurbereinigung für alle ihren hohen Stellenwert behalten. Richtungsweisende Beratungen sollten frühzeitig erfolgen.

## IMPRESSUM

<b>Herausgeber:</b>	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz
<b>Schriftleitung des Sonderheftes:</b>	Ministerialrat Prof. A. Lorig Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Emmeranstraße 39, 55116 Mainz E-Mail: Axel.Lorig@mulewf.rlp.de
<b>Bearbeitung des Projektberichtes:</b>	Hartmut Mierenfeld
<b>Gestaltung:</b>	Monika Fuß
<b>Abgabe:</b>	1. An Teilnehmer des Forums ländlicher Raum 2. An Akteure in Leader-, ILE- Prozessen 3. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten 4. An Teilnehmergeinschaften (VTG) 5. Im Schriftenaustausch der ArgeLandentwicklung
<b>Abdruck:</b>	Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt
<b>Internetadresse:</b>	<a href="http://www.landentwicklung.rlp.de">www.landentwicklung.rlp.de</a> <a href="http://www.landschaft.rlp.de">www.landschaft.rlp.de</a> <a href="http://www.mulewf.rlp.de">www.mulewf.rlp.de</a>

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Mißbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier